

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

## AUS DEM INHALT

Rudolf Eberhard

Evangelische Verantwortung  
in Bayern

Helmut Lemke

Edo Osterloh zum Gedenken

Hanna Walz

Protestantische Kulturpolitik

Peter Heyde

Empfehlungen zur Eigentumspolitik

3/4

MÄRZ/APRIL 1964

12. JAHRGANG · BONN · Z 2753 É

mnis  
tigen  
über-  
ft ist  
bühr  
echti-  
n ge-

erun-  
aus  
erten  
Him-

tzten  
t die  
ant-  
ver-  
Seite  
s sel-

, ge-  
essen,  
e an-  
ht.

ngen

ensch  
wei-  
Ende

. De-  
r den  
sinn-  
rüber  
Zeit-  
ident  
Radio  
ungs-

Zeit-  
n Fall  
e der  
sich  
nt mit

mmel"

y. der  
n dir  
kt für

Ken-  
Wenn  
...

iegen

Politische Briefe des Evangelischen Arbeitskreises der CDU

## Inhaltsverzeichnis

<b>Unsere evangelische Verantwortung in Bayern</b>	1
Rudolf Eberhard	
<b>Edo Osterloh zum Gedenken</b>	5
Helmut Lemke	
<b>Zur Problematik einer christlichen Partei</b>	7
Edo Osterloh	
<b>Kurz kommentiert</b>	8
<b>Protestantische Kulturpolitik</b>	10
Hanna Walz	
<b>Empfehlungen zur Eigentumspolitik</b>	16
Versuch einer kritischen Interpretation	
Peter Heyde	
<b>Zur zweiten Periode des Vatikanischen Konzils</b>	18
Walter Leibrecht	
<b>Berichte</b>	20
12. Bundesparteitag der CDU in Hannover	
Die Evangelischen Arbeitskreise der CDU und CSU	
<b>Bücher</b>	23
Leo Schwing, Die Frühgeschichte der christlich demokratischen Union	
Werner Conze, Die deutsche Nation, Ergebnis der Geschichte	
<b>Leserbriefe</b>	25

---

### Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. h. c. Rudolf Eberhard (München 22, Ludwigstraße 3) ist bayerischer Staatsminister der Finanzen und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU. — Dr. Helmut Lemke (Kiel, Landeshaus) ist Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. — Dr. Hanna Walz (Fulda, Magdeburger Str. 19) ist Mitglied des Hessischen Landtages. — Dr. Peter Heyde (Haus Villigst, Schwerte/Ruhr) ist Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. — Dr. Walter Leibrecht (Kleiningersheim/Württ., Schloß) ist Professor für Religionsphilosophie an der Universität Chicago.

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers  
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU

März/April 1964

12. Jahrgang, Heft 3/4

---

## Unsere evangelische Verantwortung in Bayern

Staatsminister Dr. h. c. Rudolf Eberhard  
Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU

Zur besseren Kenntnis der Verhältnisse in unserem Lande erscheint es notwendig, vorab einen kurzen Abriss der Geschichte des Protestantismus und damit der Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu geben. Denn nur auf diesem historischen Hintergrund vermag man unsere besondere evangelische Verantwortung in diesem Lande zu verstehen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern kann in ihrer heutigen äußeren Gestalt auf kein hohes Alter zurückblicken. Wenn man von dem Coburger Land absieht, das ihr erst nach 1918 angegliedert wurde, besteht sie kaum 150 Jahre. Und davon wären eigentlich noch ein paar Jahrzehnte abzuziehen, in denen sie gar nicht rein lutherisch war, sondern zusammen mit reformierten Gebieten, vor allem der Rheinpfalz, die „Bayerische Protestantische Kirche“ bildete.

Dabei hat die Reformation der Kirche einst in weiten Teilen unserer Heimat mit am allerersten sich durchgesetzt. Die Reichsstädte gingen voran, an ihrer Spitze Nürnberg. Dann folgten alsbald die brandenburgischen Lande um Ansbach und Bayreuth unter Markgraf Georg dem Frommen, und nicht wenige reichsritterschaftliche Gebiete schlossen sich später an. Darüber hinaus gelang es der reformatorischen Bewegung, damals sogar in die Herrschaftsgebiete der Bischöfe einzudringen, nicht zuletzt in das eigentliche Herzogtum Bayern als dem Stammland der streng katholischen Wittelsbacher.

Aber dann kam in der Gegenreformation der Rückschlag für diese Gebiete und damit damals schon die endgültige Ausprägung des späteren Bayern als eines überwiegend katholischen Landes.

Die eigentliche Geburtsstunde für die Evangelisch-Lutherische Kirche schlug erst durch den Wandel der politischen Verhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts und den

entscheidenden Dienst leistete dabei der Franzosenkaiser Napoleon. Denn durch seinen Einfluß wurden dem damaligen Kurfürstentum und späteren Königreich Bayern Zug um Zug die Gebiete einverleibt, die heute noch von den Grenzen unseres Landes umschlossen werden, vor allem die fränkischen und schwäbischen Städte und Dörfer. Damals legte sich die Klammer des bayerischen Staates um fast 90 voneinander unabhängige, zum Teil winzige evangelische Kirchentümer mit einem Sammelsurium der verschiedensten Gottesdienstordnungen, Gesangbücher, Katechismen und Verfassungen.

Was daraus entstand, war die „Protestantische Gesamtgemeinde des Königreiches Bayern“ — den Namen Kirche durfte sie sich noch nicht zulegen und den Namen evangelisch-lutherisch ebenfalls nicht. Der eigentliche Schöpfer des neuen bayerischen Staates und damit auch der Organisator unserer Landeskirche war der Staatsminister Graf von Montgelas, dessen Name noch auf dem ersten Blatt des Gesangbuches stand, das die Älteren von uns zur Konfirmation bekamen. In der Staatsverfassung vom 26. Mai 1818 wurde der Schlußpunkt unter diese Entwicklung gesetzt und in dem ihr beigegebenen sogenannten Protestantenedikt erhielt die Landeskirche ihre erste rechtliche Ordnung.

Sie zählte damals etwa 750 000 Seelen in rund 800 Gemeinden, die von über 900 Geistlichen versorgt wurden. Gebietsmäßig hat sie sich seitdem nur durch den schon erwähnten Anschluß des Coburger Landes etwas vergrößert, während sie zahlenmäßig bis zum 2. Weltkrieg durch die natürliche Bevölkerungszunahme und durch die Zuwanderung aus dem Norden vor allem stark anwuchs. Das Einströmen der Heimatvertriebenen nach 1945 brachte ihr eine Mehrung von rund 700 000 Menschen und heute zählt sie über 2 1/2 Millionen. Sie steht damit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland mit ihrer Seelenzahl an 7. Stelle.

Der Preis für die Hilfe des Staates zur äußeren Gestaltwerdung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern war das Staatskirchentum. Ihre rechtliche Ordnung war ihr, wie schon erwähnt, von Staats wegen durch eine Verfassung zudiktirt. Der oberste Bischof der Kirche war der katholische König von Bayern, und die Pfarrer waren königlich-bayerische protestantische Pfarrer. Erst die Revolution im November 1918 setzte dem Staatskirchentum ein Ende.

Im Jahre 1921 trat dann die von der Kirche in eigener Verantwortung beschlossene neue Verfassung in Kraft und ein paar Jahre später wurde ihr Verhältnis zum Staat gleichzeitig mit dem Konkordat mit der katholischen Kirche durch einen Staatsvertrag geregelt.

Daß aber auch Kirchenverfassungen ihre Zeit haben, mag daraus ersehen werden, daß die Landeskirche in der allernächsten Zukunft an eine gründliche Revision gehen will. Daß dabei rechte geistliche Leitung und weitgehende Selbstverantwortung der Gemeinden in eine fruchtbare Spannung zueinander gebracht werden, wird das zentrale Anliegen dieser Revision sein müssen.

Diese kurze Betrachtung soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß auch ein gutes Wort für die Ordnung gesagt wird, die der Staat der Kirche zunächst aufdrängte und um deren rechte und freie Ausgestaltung sie dann ein Jahrhundert zu ringen hatte. Denn diese Ordnung hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß unsere Landeskirche aus der Buntscheckigkeit und Vielzahl ihrer einzelnen Gebiete rasch zu einer Einheit zusammenwuchs und ihre Geschlossenheit bis zur Stunde eigentlich nie ernstlich bedroht war. Ordnungen schaffen ganz gewiß kein geistliches Leben, aber sie sind, recht gebraucht, eben doch eine Hilfe zu seiner Entfaltung und auch ein Stück Schutz

vor seiner Entartung, und darum tragen wir Bayern nicht so schwer an ihnen, auch wenn sie sich von außen her gelegentlich als übertrieben ansehen.

Von ihrer rechtlichen Konstituierung im Jahre 1818 an war die Landeskirche eine Diasporakirche. Sie machte damals etwa 24 Prozent der Bevölkerung des Landes aus. Überwiegend waren die Evangelischen nur in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberfranken, also in dem Gebiet, in dessen Mitte die Städte Nürnberg, Ansbach und Bayreuth liegen.

In den seitdem vergangenen 150 Jahren ihrer Geschichte hat sich das zahlenmäßige Verhältnis zu den Katholiken — auf das ganze Land gesehen — nicht besonders geändert, auch nicht durch das Einströmen der vielen heimatvertriebenen Glaubensgenossen nach dem 2. Weltkrieg, weil die Zahl ihrer nach Bayern verschlagenen katholischen Schicksalsgefährten ein Vielfaches betrug. Was sich aber in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert hat, ist die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen.

Die Folge war, daß im katholischen Süden und Osten Bayerns der evangelische Bevölkerungsteil stark anstieg, während umgekehrt in ehemals fast rein evangelischen fränkischen Gebieten beachtliche katholische Minderheiten entstanden. In Niederbayern, dessen evangelische Bevölkerung vor 1945 nur 1,8% ausmachte, hat sich dieser Prozentsatz vervierfacht, in Oberbayern stieg er von 9,6 auf 17%, in der Oberpfalz von 8,3 auf 12,5%. München, das im Jahre 1801 zum ersten Male einem Evangelischen das Bürgerrecht verlieh, ist heute mit rund 300 000 Glaubensgenossen zu 23% evangelisch und hat knapp nach Nürnberg die größte evangelische Gemeinde im Land.

Mit der nüchternen Beurteilung dieser historischen Entwicklung des Protestantismus in Bayern und der daraus resultierenden politischen Gegebenheiten sind wir nach 1945 an den Aufbau der Unionspartei in unserem Lande gegangen, die sich allein schon unter der rein äußerlich unterschiedlichen Bezeichnung „Christlich-Soziale Union“ anders darstellt als die „Christlich-Demokratische Union“. Die Schwierigkeiten für unseren evangelischen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen und politischen Lebens ergeben sich vor allem in zweifacher Hinsicht: Einmal aus der Tatsache, daß der Anteil der evangelischen Bevölkerung in Bayern an der Gesamtbevölkerung nur etwas mehr als ein Viertel beträgt und zum andern, daß der Wille zur Mitarbeit der Evangelischen in der Politik und vor allem innerhalb einer Partei in einem viel geringeren Maße als bei den Katholiken vorhanden ist. Hier setzte die behutsame Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises ein, der sich die Aufgabe stellte, die evangelischen Christen an die politische Verantwortung und Mitarbeit heranzuführen. Hierbei wurden wir in besonderer Weise durch die klare Auffassung einflußreicher Theologen unterstützt. So hat sich unser Freund Prof. D. W. Künneth, der heute Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der CSU ist, eindeutig zur Verantwortung des evangelischen Christen in der Politik bekannt. Wir fühlen uns zu dieser Mitarbeit verpflichtet, weil wir diese Welt — Volk, Gesellschaft, Staat — trotz aller geschichtlichen und menschlichen Entstellung als gute Gabe Gottes verstehen. Die politischen Möglichkeiten sind Material der Pflicht mit dem Ziele der Nächstenhilfe. Ein Rückzug des evangelischen Christen aus der Politik ist um seiner Verantwortung für die Güter dieser Welt willen nicht gestattet.

Der spezielle Beitrag des evangelischen Christen ist durch seine politisch-ethischen Grundsatzerkennnisse bestimmt, die sich vor allem in dreifacher Hinsicht äußern:

- a) Verständnis des Staates als Stiftung und Erhaltungsordnung Gottes, dabei Anerkennung und Stärkung der staatlichen Autorität.

vor seiner Entartung, und darum tragen wir Bayern nicht so schwer an ihnen, auch wenn sie sich von außen her gelegentlich als übertrieben ansehen.

Von ihrer rechtlichen Konstituierung im Jahre 1818 an war die Landeskirche eine Diasporakirche. Sie machte damals etwa 24 Prozent der Bevölkerung des Landes aus. Überwiegend waren die Evangelischen nur in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberfranken, also in dem Gebiet, in dessen Mitte die Städte Nürnberg, Ansbach und Bayreuth liegen.

In den seitdem vergangenen 150 Jahren ihrer Geschichte hat sich das zahlenmäßige Verhältnis zu den Katholiken — auf das ganze Land gesehen — nicht besonders geändert, auch nicht durch das Einströmen der vielen heimatvertriebenen Glaubensgenossen nach dem 2. Weltkrieg, weil die Zahl ihrer nach Bayern verschlagenen katholischen Schicksalsgefährten ein Vielfaches betrug. Was sich aber in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert hat, ist die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen.

Die Folge war, daß im katholischen Süden und Osten Bayerns der evangelische Bevölkerungsteil stark anstieg, während umgekehrt in ehemals fast rein evangelischen fränkischen Gebieten beachtliche katholische Minderheiten entstanden. In Niederbayern, dessen evangelische Bevölkerung vor 1945 nur 1,8% ausmachte, hat sich dieser Prozentsatz vervierfacht, in Oberbayern stieg er von 9,6 auf 17%, in der Oberpfalz von 8,3 auf 12,5%. München, das im Jahre 1801 zum ersten Male einem Evangelischen das Bürgerrecht verlieh, ist heute mit rund 300 000 Glaubensgenossen zu 23% evangelisch und hat knapp nach Nürnberg die größte evangelische Gemeinde im Land.

Mit der nüchternen Beurteilung dieser historischen Entwicklung des Protestantismus in Bayern und der daraus resultierenden politischen Gegebenheiten sind wir nach 1945 an den Aufbau der Unionspartei in unserem Lande gegangen, die sich allein schon unter der rein äußerlich unterschiedlichen Bezeichnung „Christlich-Soziale Union“ anders darstellt als die „Christlich-Demokratische Union“. Die Schwierigkeiten für unseren evangelischen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen und politischen Lebens ergeben sich vor allem in zweifacher Hinsicht: Einmal aus der Tatsache, daß der Anteil der evangelischen Bevölkerung in Bayern an der Gesamtbevölkerung nur etwas mehr als ein Viertel beträgt und zum andern, daß der Wille zur Mitarbeit der Evangelischen in der Politik und vor allem innerhalb einer Partei in einem viel geringeren Maße als bei den Katholiken vorhanden ist. Hier setzte die behutsame Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises ein, der sich die Aufgabe stellte, die evangelischen Christen an die politische Verantwortung und Mitarbeit heranzuführen. Hierbei wurden wir in besonderer Weise durch die klare Auffassung einflußreicher Theologen unterstützt. So hat sich unser Freund Prof. D. W. Künneth, der heute Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der CSU ist, eindeutig zur Verantwortung des evangelischen Christen in der Politik bekannt. Wir fühlen uns zu dieser Mitarbeit verpflichtet, weil wir diese Welt — Volk, Gesellschaft, Staat — trotz aller geschichtlichen und menschlichen Entstellung als gute Gabe Gottes verstehen. Die politischen Möglichkeiten sind Material der Pflicht mit dem Ziele der Nächstenhilfe. Ein Rückzug des evangelischen Christen aus der Politik ist um seiner Verantwortung für die Güter dieser Welt willen nicht gestattet.

Der spezielle Beitrag des evangelischen Christen ist durch seine politisch-ethischen Grundsatzerkennnisse bestimmt, die sich vor allem in dreifacher Hinsicht äußern:

- a) Verständnis des Staates als Stiftung und Erhaltungsordnung Gottes, dabei Anerkennung und Stärkung der staatlichen Autorität.

b) Verständnis der politischen Funktionen als Amtsaufgaben in Verantwortung vor Gott. Christliche Politiker sind niemals nur Parteifunktionäre oder nur Organe der Wählermehrheit.

c) Im Vordergrund steht das Gesamtwohl und nicht die Einzelinteressen, auch nicht der Gruppenegoismus. Die Partei muß als Instrument im Aufbau des Staates und nicht als Selbstzweck begriffen werden.

Wenn bei den evangelischen Christen der ernsthafte Wille zur aktiven Mitarbeit vorhanden ist, um das Bestmögliche durch die Politik zu verwirklichen, werden sie auch dem Geist der Nörgelei und der Kritiksucht widerstehen. Dann wird der Wille zur Sachlichkeit unter Betonung der Gewissenhaftigkeit einerseits und zugleich der Sachkunde in Beantwortung der jeweiligen politischen Ermessensfragen andererseits erst zur rechten christlichen Verantwortlichkeit führen. So ist auch dem evangelischen Christen in Bayern in der Christlich-Sozialen Union ein weites Betätigungsfeld gegeben als einer Partei, die aus christlicher Verantwortung entstanden und bereit ist, christlich-ethische Grundsätze für ihre Entscheidungen maßgebend sein zu lassen.

Wenn sich die politische Zusammenarbeit konfessionell verschiedener Christen bisher bewährt hat und sich auch in der Zukunft bewähren soll, dann muß vor allem auf zwei wesentliche Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden:

1. Die Mitarbeit in einer interkonfessionellen Partei bedeutet nicht Nivellierung der konfessionellen Unterschiede, sondern fordert vielmehr auf beiden Seiten eine bewußte Glaubensüberzeugung. Im Sinne dieser Klarheit und Wahrheit folgt daraus die Notwendigkeit der Achtung vor dem andern, die paritätische Anerkennung, aber auch der Verzicht auf gegenseitige Provokationen. Die christliche Solidarität in den Grundsatzerkennnissen ist der tragende Grund der Gemeinsamkeit.

2. Diese durch Toleranz, Achtung und gegenseitiges Verständnis erreichte Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen wird auch in der Zukunft ein wichtiger, wenn nicht entscheidender Faktor der bayerischen und deutschen Politik bleiben, sofern nicht konfessionelle Arithmetik, der Ehrgeiz einzelner Personen oder kleinliche Rechthaberei diese Union schwächen oder gar zerstören, wie es unser unvergessener ehemaliger bayerischer Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel einmal in klaren und überzeugenden Worten zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn ich abschließend noch einen Blick werfe auf die praktischen politischen Erfolge unserer Mitarbeit in der CSU, so kann man daraus eindeutig ersehen, daß wir unsere evangelische Verantwortung in unserem Lande bisher sehr ernst genommen und an den großen Erfolgen unserer Partei in Bund und Land und in den Gemeinden maßgeblichen Anteil gehabt haben. So stieg z. B. der Anteil der Wählerstimmen der CSU in Mittelfranken, das 60,8% evangelische Bevölkerung aufweist, bei den Landtagswahlen von 24% im Jahre 1950 auf 42,6% im Jahre 1962. Und in Oberfranken, in dem 54% Evangelische wohnen, stiegen die CSU-Stimmen sogar von 19,8% im Jahre 1950 auf 44,4%. Auf dieses Ergebnis in meinem oberfränkischen Wahlkreis bin ich besonders stolz.

Eine interessante Bestätigung dieser eindeutigen Erfolge unserer evangelischen Freunde in Bayern bringt eine Darstellung des Bayerischen Statistischen Landesamtes über das Abstimmungsergebnis bei den Landtagswahlen 1962 nach der konfessionellen Gliederung der Gemeinden (Heft 237 der Beiträge zur Statistik Bayerns).

Nach dieser Untersuchung betrug der Prozentsatz der CSU in Gemeinden mit über 80% evangelischem Bevölkerungsanteil im Jahre 1954 24,7% und weist im Jahre 1962

mit 40,4% einen auffallenden Zuwachs auf. In Gemeinden mit über 90% evangelischem Bevölkerungsanteil war der Prozentsatz der CSU-Stimmen 1954 noch 28,2% und überschritt im Jahre 1962 erstmals die absolute Mehrheit mit 52,5%, während in früheren Wahljahren dort weit unterdurchschnittliche CSU-Ergebnisse auffielen.

So wird man auch und gerade in Bayern auf diese Tatsachen Rücksicht nehmen müssen, um den Fortbestand und den Erfolg unserer Unionsidee nicht zu gefährden. Deshalb wird eine verantwortliche Regierung, die fast ausschließlich von unserer Christlich-Sozialen Union gestellt wird, bei allen wichtigen politischen Entscheidungen auch das konfessionelle Verhältnis in Bayern berücksichtigen, „weil sich sonst bald ein Unbehagen einstellen wird“, wie erst kürzlich der bayerische Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger DD vor der Presse zum Ausdruck brachte.

„Diese Union ist auch heute noch eine Kostbarkeit, die wir mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch mit Geduld und nicht zuletzt mit duldsamer gegenseitiger Rücksichtnahme hüten sollten“ (Dr. Hanns Seidel am 23. 10. 1955). Dieses Wort unseres früheren Landesvorsitzenden der CSU gilt heute unverändert fort — ja mehr denn je!

In dieser Verpflichtung sehen wir einen bestimmenden Faktor unserer evangelischen Verantwortung in Bayern.

## Edo Osterloh zum Gedenken

Ministerpräsident Dr. Helmut Lemke

Es gibt keinen unter uns, der nicht schon treue Freunde und Weggefährten seines eigenen Lebens verloren hätte. Daß Edo Osterloh von uns ging und seiner Familie und dem ungewöhnlich weiten Kreis seiner Pflichten viel zu früh entrissen wurde, ergreift uns in besonderer Weise.

Aber wir werden nicht zu denen gehören, die die Unerbittlichkeit eines Schicksals mit faden Begründungen zu erforschen und zu durchdringen versuchen. Gottes Wille geschah auch hier. Wir werden uns gerade in solchen Tagen der Schranken aller menschlichen Vernunft bewußt.

Nicht die Deutung seines Todes, die seines Lebens ist uns von Wert. Hier aber drängt es mich nicht so sehr nach der Aufzählung und Würdigung verdienstvoller Taten und schöner Erfolge, die sein Leben zu verzeichnen hat, als danach, sein Wesensbild, wie es vor mir steht, in wenigen Worten darzustellen.

Jeder, der ihn kannte, hat etwas Eigenes und Besonderes in Edo Osterloh wahrgenommen, weil jede Begegnung mit ihm zu einem ganz persönlichen Gespräch wurde, dessen Inhalt allein von der Beziehung bestimmt wurde, die zwischen beiden bestand. Er kannte keine Schablone und kein Dogma, weder im Gespräch noch im Vortrag, nicht in der politischen Auseinandersetzung und schon gar nicht in Fragen des Glaubens.

Man hat, bevor wir ihn zur letzten Ruhe geleiteten, viel von seiner Toleranz und seiner freiheitlichen Gesinnung als bestimmenden Merkmalen seines Wesens gesprochen. Gewiß zu recht. Ich selbst habe in meiner Gedenkrede in Kiel davon gesprochen, daß er seiner Natur nach mehr liberal war, ich mehr konservativ bin, und ich füge freimütig hinzu, daß sich aus solcherlei Grundhaltung heraus auch Unterschiede unseres Urteils ergaben. Wem aber politische Verantwortung zugefallen ist, der weiß, wie notwendig, ja wie unentbehrlich für eine fruchtbare Arbeit und vor bedeutsamen Entscheidungen gerade die Auseinandersetzung mit anderen Gedanken und Argumenten ist. Da aber nahm Edo Osterloh die Überlegung seines Urteils nie aus der Gepflogenheit, nie einfach aus der „öffentlichen Meinung“. Er schöpfte sie vielmehr unmittelbar aus dem eigenen Durchdenken des Stoffes und aus der Unvoreingenommenheit seines Verstandes, die immer gepaart war mit tiefer Empfindung und menschlicher Wärme.

Ich glaube, es gibt auch unter unseren Freunden der Christlich-Demokratischen-Union nur wenige, die es mit der christlichen Verpflichtung, die schon der Name dieser Partei ihren Freunden auferlegt, so ernst genommen haben wie Edo Osterloh, nur wenige, die so oft und so kritisch über diese Verantwortung, ihre Grenzen und ihre Weite mit sich selbst ins Gericht gingen wie er. Denn der Christ und Protestant Edo Osterloh hat nicht hin und wieder, hat nicht nur, wenn diese Frage einmal selbst zur Erörterung stand, sondern immer und bei allen seinen Entscheidungen aus solchem religiösen Denken und Empfinden seine Maßstäbe gesetzt und nach ihnen gehandelt.

Natürlich war das bedingt durch seine wissenschaftliche Herkunft und seine theologische Vorbildung, aber zu diesen erst führte ja das Bekenntnis, das er seinem politischen Wirken zu Grunde legte. In solchem Sinne sprach und spreche ich davon, daß dieser Mensch Edo Osterloh sich nicht zergliedern läßt in einen Privatmann, einen Theologen, einen Politiker und einen Minister. Es war alles eins in ihm.

Zugleich gab ihm diese Haltung die Sicherheit des Urteils auch dann, wenn er selbst sein eigenes Urteil überprüfte und es als unwahr oder ungewiß wieder verwerfen mußte. Denn auch diese Tugend gehört zu den selten gewordenen, aus der Kraft des Überzeugen-Könnens auch die Kraft zum Sich-Überzeugen-Lassen abzuleiten und sich ohne Hemmung und ohne Scheu auch zu einem Irrtum zu bekennen. Deshalb verzieh er auch bei anderen nichts so leicht wie den Irrtum, nichts so schwer wie die Täuschung.

Das machte ihn glaubwürdig, wo immer er sprach und auf den Plan trat: ob in den Sitzungen des Kabinetts, ob in dem ihm anvertrauten Bereich des Kultusministeriums, ob in Vorträgen oder in Diskussionen. Die Diskussion liebte er vor allem, vielleicht besonders mit jungen Menschen, die noch nicht mit sich ins Reine gekommen waren, aber sich auf einer ehrlichen Suche befanden. Daß er zuhören und anhören konnte, empfand jeder dankbar, der mit ihm diskutierte, denn er scheute kein Tabu, wenn es um die Klärung von Begriffen und Vorstellungen ging. Die Phrase mißachtete er wie das Vorurteil. Das scheinbar Allgemein-Gültige ließ er erst gelten, wenn es sich mit dem Persönlich-Gültigen deckte. Gerade auf die schwierigsten Fragen des Lebens suchte er eine Antwort und überließ das Streiten und Debattieren um nebensächliche Dinge gern den anderen.

So blieb Edo Osterloh ein Prediger und Seelsorger auch im politischen Raum, in den er sich begab. Nicht in dem orthodoxen Sinne des Bekehrers, sondern in dem des treuen Erfüllers eines Auftrages, den er vom Herrgott erhalten hatte: das Gute zu suchen und das Gute zu tun, den Menschen zu helfen in ihrer Not, dem Volke zu nutzen, wo immer es ihn brauchte, und dem Staate ein Minister, ein Diener also zu sein. Er blieb in allem ein Diener und getreuer Knecht Gottes.

Für diese Treue und für diese Hingabe haben wir alle ihm aus tiefstem Herzen zu danken.

## Zur Problematik einer christlichen Partei

Edo Osterloh

*Der kritische und konstruktive Geist Edo Osterlohs kreiste immer wieder um die Aufgaben des Christen in der Politik. Er hat dieses Thema in zahlreichen Aufsätzen von den verschiedensten Seiten angegangen. Viele dieser Aufsätze wurden in der „Evangelischen Verantwortung“ abgedruckt. Edo Osterloh soll noch einmal in dieser Ausgabe zu Wort kommen. Nachstehende Abschnitte sind Heft 3/4 aus dem Jahr 1957 entnommen.*

(D. Red.)

Es wird immer so sein, daß ein erheblicher Teil der Aufgabenstellung, die sich durch die Selbstbezeichnung „christlich“ für eine Partei ergibt, darin besteht, Interessengruppen aller Art zusammenzufassen, in ihren Zielen miteinander auszugleichen und mit jenen Aufgaben von Volk und Staat in Übereinstimmung zu bringen, die politisch gelöst werden müssen. Eine christliche Partei wird nie die Möglichkeit haben, sich zum Wortführer einer einzelnen Gruppe zu machen, sondern sie wird gezwungen sein, auch in der politischen Arbeit zu berücksichtigen, daß es in allen Schichten und Teilen des Volkes überzeugte Christen gibt. Und solange diese Partei auch nur noch eine leise Ahnung von dem eigentlichen Gehalt des Begriffs „christlich“ hat, wird sie sorgfältig vermeiden, einen Monopolanspruch auf die „Vertretung der Christen“ zu erheben. Im Gegenteil: sie wird sich von den Lebensformen und den Ansprüchen der Kirche unmißverständlich unterscheiden. Sie wird sich aber der Forderung stellen, über ihre politischen Entscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt Rechenschaft abzulegen, ob sie vor christlichen Maßstäben verantwortet werden können. Darüber hinaus wird sie dazutun haben, daß ihre politische Wirksamkeit Leben und Arbeit der christlichen Kirche richtig einzuschätzen und durch Erhaltung von Freiheit, Toleranz und materiellen Möglichkeiten zu fördern weiß.

Dadurch ergeben sich für eine christliche Partei, die evangelische und katholische Anhänger in ihrer alltäglichen Arbeit zusammenhalten muß, zwei sehr verschiedene und gleich heikle Notwendigkeiten, deren umsichtige Beachtung für sie lebenswichtig ist: Das Problem der Konfessionen gebietet für eine solche überkonfessionelle politische Einheit nicht nur, daß sorgfältig jede Bevorzugung der katholischen oder der evangelischen Seite vermieden wird — das scheint eine selbstverständliche Maxime, bedeutet aber für die jeweilige Mehrheit eine große, immer neu zu bestehende Bewährungsprobe —, sondern verlangt darüber hinaus eine weise und von der Phantasie befruchtete Pflege der Atmosphäre menschlichen Vertrauens zwischen Evangelischen und Katholiken. Das geistige Ringen der Konfessionen miteinander, ihre unverwischbaren Kontraste, die im innersten Glaubensgehalt liegenden Spannungen müssen im Zusammenleben geläutert und befreit werden von allzu menschlichen Rivalitäten, von der Neigung zu moralischen

Vorwürfen und von jeder staatsbürgerlichen Reservation. Die politische Zusammenarbeit setzt voraus, daß die Anhänger der beiden Konfessionen sich ernsthaft bemühen, einander zu verstehen und davon auszugehen, daß jede Seite aus lauterer Motiven handelt.

Ebenso wichtig ist die ganz andersartige Aufgabe, als politische Partei gerade auch den Liberalen, den nicht praktizierenden Christen und den Dissidenten volle Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Unser Volk und unsere Öffentlichkeit nähern sich einer für die Engländer besonders typischen Haltung, in der jede falsche Vermengung politischer Arbeit mit religiösen Glaubensfragen auf Unbehagen und Ablehnung stößt. Der Verdacht pharisäischer Frömmerei würde jede christliche Partei auch bei ungezählten Christen um ihren Kredit bringen. Damit wird von der christlichen Partei ein großes Maß objektiver Selbstlosigkeit verlangt. Sie muß auf jegliche Propaganda mit ihrer eigenen „Christlichkeit“ verzichten und hat doch die Aufgabe, nicht nur in Erinnerung zu halten, sondern auch auszusprechen, daß die christliche Offenbarung nach ihrer Überzeugung mehr ist als nur die Grundlage privater Frömmigkeit, nämlich auch Richtschnur und erneuernde Kraft für das gesamte öffentliche Leben und die Politik des Staates auf allen Gebieten. Daher sind Gottesdienste für Arbeitstagungen der christlichen Partei ebensowenig nur erbaulicher Rahmen wie die gelegentliche Verwendung von Bibelworten oder Begriffen christlichen Glaubens eine Flucht in die Frömmerei bedeutet. Derartige „Gepflogenheiten“ lassen vielmehr Bekenntnis und Erkenntnis der tragenden Kräfte unseres Daseins überhaupt in Erscheinung treten.

Je selbstverständlicher allerdings diese bei politischen Entscheidungen und in der öffentlichen Tagesarbeit gewöhnlich verborgene Substanz immer wieder erkennbar wird, desto sorgfältiger muß eine Partei auch den leisesten Anschein vermeiden, als halte sie die parteipolitische Entscheidung für kongruent mit einer Stellungnahme für oder gegen den christlichen Glauben. Vielmehr wird gerade eine christliche Partei eine unbefangene und unverhüllte Freude daran haben, wenn auch in anderen Parteien, in deren Namen das Wort „christlich“ nicht vorkommt, überzeugte Christen wirken und — was noch wesentlicher ist — Politik aus christlicher Gewissensbindung treiben können.

Denn dies wird der redliche christliche Theologe einsehen und bezeugen müssen: Ebenso wie es die Möglichkeit einer unmißverständlich antichristlichen Politik gibt, die wir am eigenen Leibe erlebt haben und die uns gegenwärtig zum Beispiel im sowjetischen Machtbereich als atheistische Propaganda, als Einschränkung und Verbot christlicher Jugenderziehung, als Vernichtung kirchlicher Liebestätigkeit, als Knebelung allen kirchlichen Lebens und als Unterdrückung jeglicher Freiheit eines Christenmenschen deutlich vor

Augen tritt, — ebenso haben Christen aus ihrem Glauben heraus das Recht und die Chance, eine Politik zu fordern, zu unterstützen und selber zu betreiben, die für Kirche und Glauben die äußeren Existenzmöglichkeiten erhält und schützt.

In Zeiten, in denen diese positive Aufgabe des staatlichen und öffentlichen Lebens gegenüber der christlichen Verkündigung nicht mit Selbstverständlichkeit von allen aktiven politischen Gruppen bejaht wird, besteht die erste Aufgabe einer christlichen Partei darin, eben dieses Programm zu vertreten. Daraus ergibt sich, und zwar aus dem Inhalt der christlichen Botschaft, bereits eine Reihe von Vorentscheidungen für Kulturpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Außenpolitik und grundsätzlich für alle Felder politischer Arbeit. Eine derartige Aufgabenstellung hat die Chance, Wähler zu gewinnen und zu einer ausreichend starken Parteibildung zu führen, solange in der Bevölkerung noch in genügender Breite das Bewußtsein wach ist, daß Gesetz und Evangelium Gottes nicht auf den privaten Raum beschränkt werden können, sondern je in ihrer besonderen Weise Geltung gerade in der Welt der Gesellschaft und des Staates beanspruchen.

Eine christliche Partei wird sich davor hüten, Dissidenten als Atheisten zu deklarieren! Sie wird auch keine Vorbehalte gegenüber der ethischen und staatsbürgerlichen Integrität von Dissidenten machen; sie darf sich aber gleichzeitig nicht das Recht nehmen lassen, die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer der beiden großen Konfessionen als ein Symptom für das Urteil über die politische Relevanz christlichen Glaubens anzusehen. Die Kirchen und ihre Glieder sind durch die Existenz einer christlichen Partei gefragt, wie sie selber grundsätzlich und praktisch die

Bedeutung des Glaubens für die Existenz von Staat und Gesellschaft bewerten.

Selbstverständlich ist eine Partei durch die Selbstbezeichnung „christlich“ nicht davor geschützt, zu pervertieren und sich von ihrem Ursprung durch Treulosigkeit gegenüber ihrer Aufgabe zu entfernen. In übertragener Weise gilt das für jede Partei. Allein dadurch, daß eine politische Gruppe sich die Bezeichnung „sozialistisch“ zulegt, hat sie noch nichts über ihre tatsächliche soziale Bindung und Kraft ausgesagt. Sogar der Begriff „demokratisch“ kann bekanntlich zur Tarnung der größten Form einer Diktatur mißbraucht werden. Es besteht freilich ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen einer sich selbst recht verstehenden „christlichen“ Partei und allen säkularisierten politischen Gruppen. Diese können sich unbefangen selbst vor ihren eigenen Maßstäben rechtfertigen. Eine Partei, die sich „christlich“ nennt, muß in einem letzten Sinne auf die Selbstrechtfertigung verzichten. Eben das „Christliche“ setzt ihr hier die unüberschreitbare Grenze — allerdings nicht so, daß sie nun auf Gedeih und Verderb dem Urteil der empirischen Kirchen ausgeliefert wäre. So ernst sie Ansicht und Urteil der Kirchen, ihrer Theologen und Ämter nimmt, so wenig wird sie als politische Partei vergessen können, daß die Glieder einer Kirche bei ihrer Wahlentscheidung nicht nur ein Urteil über Wert oder Unwert der Parteien, sondern auch über den eigenen politischen Instinkt fällen. So sehen wir die Zukunft christlicher Parteien nicht nur abhängig von rein politischen und innerparteilichen Entwicklungen, sondern im gleichen Maße angewiesen auf die Bildung und Erhaltung einer nüchternen politischen Urteilskraft bei den Gliedern der beiden großen Kirchen.

## kurz kommentiert

### Kirchliche Entwicklungshilfe

In der „kirchlichen Entwicklungshilfe“ scheint sich in der letzten Zeit wieder ein bemerkenswerter Wandel vollzogen zu haben. Vor wenigen Jahren noch galt die strenge Regel, daß die Hilfsaktionen nicht mit der staatlichen Entwicklungshilfe vermischt werden dürfen. Die Kirchen sollten auch überhaupt nicht staatliche Gelder dafür nehmen oder sie über ihre Organisationen in Übersee vermitteln. Die Jungen Kirchen, hieß es, dürften nicht in die Gefahr gebracht werden, daß man sie als Agenten des Kolonialismus betrachte — und so fort. Der Deutsche Missionsrat hat sich in dieser Sache ebenso strikt geäußert wie der Rat und die Synode der EKID. Inzwischen aber sind die Empfehlungen und Resolutionen von einst, in ihrer sehr strengen Haltung, offenkundig überholt; die Praxis ist über sie hinweggegangen. Im Dezember vorigen Jahres hörte man von einem großen Projekt in Mexiko-City; dort wird von der Deutschen Evangelischen Kirchengemeinde eine großangelegte Mütterchule mit

ärztlicher Beratungsstelle gebaut. Damit soll den vielen Menschen geholfen werden, die ständig vom Land in die Fünf-Millionen-Stadt strömen und die in den Elendsgürteln rund um die eigentlichen Wohnviertel in Höhlen und Wellblechhütten ihr Dasein fristen. Die Deutsche Evangelische Gemeinde ist der Träger dieses Hilfsunternehmens. Finanzieren kann sie es jedoch mit den 600 Familien, die am Leben der Gemeinde teilnehmen, natürlich nicht selbst. Hilfe erhielt sie, so wurde gemeldet, von der „Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe“ in Bonn. Diese Zentralstelle, ursprünglich zum Koordinieren und Beraten geschaffen, hat nun aber selbst gar kein Geld zu vergeben. Es ist deshalb anzunehmen, daß hier staatliche Gelder vermittelt wurden, die ja seit langem für die kirchliche Entwicklungshilfe zur Verfügung standen (man spricht derzeit von rund hundert Millionen Mark); bisher hatten sich nur eben die evangelischen Kirchen, im Unterschied zu katholischen, gescheut, auf das staatliche Angebot unbefangen einzugehen. Man darf weiterhin vermuten, daß es sich im Falle Mexiko-City nicht etwa um eine vereinzelte Maßnahme handelt — das wäre gesagt worden; vielmehr haben sich sicher-

lich längst feste Bräuche eingestellt für solche Kooperation von Staat und Kirche. — Soll man, wenn diese Vermutungen richtig sind, das alles starr ablehnen?

Wir haben inzwischen gelernt, zwischen den Jungen Kirchen sorgfältiger zu unterscheiden. Es gibt unter ihnen (auch abgesehen von dem Sonderfall deutschstämmiger Gemeinden) einige Kirchen, die sehr viel unbefangener als andere Geld von staatlicher Herkunft annehmen können und die das auch gerne täten. Warum also sollte man es ihnen nicht verschaffen, wenn ihre unterstützten Einrichtungen im wesentlichen dem Gemeinwohl ihrer Nation dienen? Nur, man muß ihnen immer offen sagen, wo das Geld herkommt — damit sie es, wenn sie das wollen, auch ablehnen können. — Ferner: es gibt einige kirchliche Organisationen, die sich an die Empfehlungen von oben nicht halten — und sich rechtlich auch nicht daran zu halten brauchen. Wer kann sie hindern, eigene Zuschußanträge zu stellen? So aber kann es zu chaotischen Verhältnissen kommen, wenn nicht jemand, zum Beispiel die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, sich als eine Art Schleuse davorschaltet.

Solcher Art könnten die Gedanken und Erfahrungen der verantwortlichen Leute gewesen sein, als sie die alte Position zu revidieren begannen, als sie es immerhin zuließen, daß die alten Entschlüsse von der Praxis ausgehöhlt wurden. Auf dem Grundsatz der reinlichen Trennung von kirchlichem und staatlichem Geld steht im übrigen weiterhin die Aktion „Brot für die Welt“. Auch andere Stimmen meinen: die Gedanken von einst sind keineswegs alle überholt. Muß man nicht weiterhin auf die Christen im Osten Rücksicht nehmen? Und: sind die Kirchen hinreichend geschützt, nicht politisch und propagandistisch mißbraucht zu werden? Die Diskussion darüber muß weitergeführt werden.

Ko.

#### Gefahren für Berlin

Vor einigen Wochen hat der Berliner Bürgermeister Brandt vorgeschlagen, zur Ausarbeitung einer langfristigen Berlin-Politik ein neues Gremium zu schaffen, das aus Vertretern der Bundesregierung, des Berliner Senats und der drei großen Parteien bestehen sollte. Dieser Vorschlag, um den es inzwischen wieder etwas ruhiger geworden ist, hat in der Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregt. Ein so angesehener Wissenschaftler wie Dolf Sternberger erhob schwere Bedenken und wies auf die besondere verfassungsrechtliche Stellung Berlins hin, zugleich warnte er nachdrücklich davor, eine Spezialregierung oder ein Spezialparlament schaffen zu wollen. Trotz dieser ernststen Fragen meinte Gräfin Dönhoff in der „Zeit“: „Brandts Vorschlag ist so einleuchtend, daß man fast sagen möchte, wer ihn ablehnt, ist kein Freund Berlins.“ Sie ist davon überzeugt, nur durch die Bildung eines derartigen Gremiums könne verhindert werden, daß Berlin auf dem Altar der Parteipolitik geschlachtet werde.

Eine erstaunliche Feststellung! Wenn nur der ein Freund Berlins sein soll, der diesem Vorschlag zustimmt, kann man fragen: Wie steht es mit der Freundschaft Willy Brandts zu Berlin? Hat er sich nicht selbst erstaunlich schnell vorsichtig von seinem Vorschlag distanziert?

Im übrigen wurde die Stellung Berlins gefährdet und zu einer Frage der Parteipolitik gerade durch den Alleingang Brandts. Wenn es ihm wirklich um die Sache Berlins gegangen wäre, hätte es nahegelegen, seinen Vorschlag erst der Bundesregierung und den Parteien zu unterbreiten, ehe er damit an die Öffentlichkeit ging. Nicht, daß die Probleme Berlins von der öffentlichen Diskussion ferngehalten werden sollten, nur müßten sie zunächst von den Beteiligten besprochen werden. Es versteht sich von selbst, daß diese Auseinandersetzung mit Verantwortungsbewußtsein für die besondere Situation der deutschen Hauptstadt geführt werden muß. Freilich ist dies alles durch die Ämterhäufung in der Hand von Willy Brandt nicht gerade einfacher geworden. Es wird schwer sein, zugleich Regierender Bürgermeister, Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat zu sein. Hier besteht die Gefahr, daß Berlin auf dem Altar der Parteipolitik geschlachtet wird und nicht in der Ablehnung eines verfassungspolitisch gefährlichen Vorschlages.

-el.

#### Verteidigungsbereitschaft und Erziehung

In den letzten Tagen ist wieder deutlich geworden, wie eng die verschiedenen Aspekte des politischen Lebens miteinander verflochten sind. Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen hat den Bundesverteidigungsminister gebeten, die Absolventen der Pädagogischen Hochschule, von der Ableistung des Wehrdienstes vorläufig zurückzustellen. Der Kultusminister sah sich zu diesem Schritt gezwungen, da sonst seine Bemühungen zur Verbesserung der Verhältnisse in den Volksschulen zunichte gemacht worden wären. Das Verteidigungsministerium hat dem Antrag des Kultusminister stattgegeben, so daß der Unterricht von über 20 000 Schulkindern weiter gewährleistet ist.

Die Bundeswehr hat mit einer solchen Entscheidung zunächst natürlich etwas im Interesse der Kinder, der Schule und der Eltern getan. Sie hat darüber hinaus aber auch ihre eigenen Interessen gewahrt. Immer wieder ist in den vergangenen Monaten darauf hingewiesen worden, daß es der Bundeswehr an Unterführern und Offizieren mangelt. Sie ist damit nur einem allgemeinen Gesetz unterworfen, das unsere Gesellschaft in der Bundesrepublik in den kommenden Jahren mehr und mehr kennzeichnen wird — der Mangel an gut vorgebildeten Abiturienten und Oberschülern. Qualifizierte Kräfte, die noch nicht einmal Spezialisten zu sein brauchen, die aber über eine gute Schulbildung verfügen, werden in dem vor uns liegenden Jahrzehnt große Mangelware sein. Wir werden sie auch nicht für sehr viel Geld kaufen können, da unsere Bildungseinrichtungen im gegenwärtigen Zustand völlig ungenügend sind und nicht von heute auf morgen verbessert werden können. Jeder Eingriff in das Schulsystem — und die Einberufung der Junglehrer ist ein solcher Eingriff — wirft uns in der allgemeinen Entwicklung weiter zurück. Die Schäden potenzieren sich. Mag die Bundeswehr auch heute jene Hochschulabsolventen sehr vermissen, langfristig wird sich ihre Zurückstellung sehr positiv auswirken. Deshalb kann man die Entscheidung des Bundesverteidigungsministers nur von ganzem Herzen begrüßen.

e. a.

# Protestantische Kulturpolitik

Hanna Walz

*Nachstehende Ausführungen stellen den Extrakt eines Buches dar, das im Herbst dieses Jahres unter demselben Titel erscheinen wird.* (D. Red.)

Das 19. Jahrhundert konnte mit Jakob Burckhardt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ die Kultur noch „als die ganze Summe derjenigen Entwicklungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale oder Zwangsgeltung in Anspruch nehmen“ definieren. Die Kultur war für ihn ein zweckfreies Reich, in dem der Mensch seiner Freiheit Herr ist. In diesem „zweckfreien Reich“ der Spontaneität kann keine Kulturpolitik betrieben werden, hier kann sie höchstens den Freiheitsraum für das schöpferische Individuum offen halten und es dort materiell zu fördern suchen, wo es sich erst durchsetzen muß.

Zur Kultur gehört aber heute auch, was wir Deutschen abschätzig die „Zivilisation“ zu nennen pflegen: die Sozialwissenschaften und die Technik, die das menschliche Zusammenleben erleichtern und den Lebensstandard heben. Ja sie machen es überhaupt erst möglich, daß immer steigende Bevölkerungszahlen nicht mehr von Seuchen und Kriegen dahingerafft werden müssen, um Ernährung und Lebensraum für die Überlebenden zu sichern. Sie lassen sie allmählich an dem materiellen Wohlstand teilhaben, den menschlicher Erfindergeist in Verwandlung der Natur und Verwandlung gesellschaftlicher Formen geschaffen hat.

Kulturpolitik hat es deshalb heute nicht mehr allein mit dem Guten, Wahren und Schönen, und für den Christen auch noch dem Heiligen zu tun. Das hat sie wohl auch nie getan, jedenfalls nicht, so weit sie „staatliche Kulturpolitik“ war. So lange der Staat um die Bildung seiner Bürger besorgt war, wollte er sich auch die Beamten heranbilden, die seine Staatsverwaltung besorgen sollten, wollte er auch die Untertanen und später die Bürger dazu anhalten, sich das nötige Wissen anzueignen, um im Staatsdienst, in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie das ihre zum Wohlstand der Nation beizutragen. Staatliche Kulturpolitik mußte sich deshalb stets darum bemühen, dem einzelnen nicht nur das geistige Rüstzeug zu übermitteln, um sich in seiner Welt zurecht zu finden, sondern ihm auch eine möglichst gute Ausbildung zu geben, um in seinem jeweiligen Beruf Nützliches zu leisten. Es ging also stets sowohl um die Formung der Persönlichkeit wie um den Erwerb fachlichen Könnens, selbst wenn man der Überzeugung war, daß eine Verwurzelung in der Philosophie und eine gute humanistische Grundbildung das übrige schon nach sich ziehen werde.

Heute ist man sich nach den Untersuchungen Professor Eddings darüber auch rechnermäßig klar, in welcher Relation die Ausbildungshöhe eines Volkes und seine volkswirtschaftliche Leistung stehen. Man weiß, daß von den Investitionen für die Bildung die Höhe des

Produktivitätsfortschrittes und damit der Wohlstand des ganzen Volkes abhängt.

Dabei ist es äußerst problematisch, daß bei uns die Kulturhoheit auf 11 Länder verteilt ist. Die Väter des Grundgesetzes konnten in den Jahren nach der Niederlage nicht voraussehen, welche Rolle Deutschland schon nach einem Jahrzehnt wieder in der Weltpolitik spielen würde. Sie konnten insbesondere die enge Verflechtung von Außen-, Sozial- und Kulturpolitik nicht ahnen, die heute dazu geführt hat, daß die Kulturpolitik die Rolle einnimmt, die im 19. Jahrhundert der Sozialpolitik zukam. Nach dem bayerischen Staatsrechtler Nawiasky ist die Verteilung der Kompetenzen des Grundgesetzes nicht nach einem großen Konzept des Ausgleichs der regionalen und der zentralen Interessen entstanden, sondern „es handelte sich um die Vielzahl einzelner Kompromisse, die jeweils ausgemarktet wurden“. Diese Kompromisse hindern uns heute, gerade auch in der Beziehung zum Ausland, eine Kulturpolitik aus einem Guß zu betreiben. Wir können nur „hinkende“ Verträge abschließen und es muß bei Staatsverträgen jedesmal die Zustimmung der 11 Länder eingeholt werden.

Gerade weil von der Höhe der Bildungsinvestitionen die Höhe des Sozialproduktes abhängt, gehört auch die Wirtschaft zum Bereich der Kulturpolitik. Sie ist zwar keine kulturelle Leistung im engeren Sinn. Sie bildet aber den notwendigen Unterbau für die Kultur und hat damit ebenfalls eine Kulturfunktion. Wer Wirtschaft und Technik aus dem Bereich der Kulturpolitik ausschließen will, verkennt, daß Bildung und Ausbildung heute auch in der Theorie keine Gegensätze mehr sind, sondern einander gegenseitig bedingen, ja bedingen müssen, wenn sich der einzelne in der Gemeinschaft seines Volkes bewähren soll.

Die Kulturpolitik muß darüber hinaus darauf bedacht sein, die Menschen, deren Ausbildung in der wissenschaftlichen Zivilisation für den Staat immer teurer und für den einzelnen, weil immer komplizierter, auch immer langwieriger wird, zur Solidarität mit ihren Mitbürgern zu erziehen und im Engagement für ihren gemeinsamen Staat zu einem Staatsvolk zu integrieren, in dem möglichst viele die gemeinsamen großen Aufgaben verantwortlich mittragen.

Nur wenn es gelingt, die „Ohne-Mich-Gesellschaft“, die die Durchsetzung ihrer Wohlfahrts- und Versorgungsansprüche auf die Verbände überträgt und ihre Ausübung den Funktionären überläßt, zu einer „verantwortlichen Gesellschaft“ umzuformen, in der jeder auch die berechtigten Ansprüche des andern anerkennt und sich für sie einzusetzen bereit ist, werden wir uns als freiheitliche Gesellschaft behaupten können.

Um so notwendiger ist es deshalb, sich über die verschiedenen Konzeptionen klar zu werden, nach denen

heute die Kulturpolitik betrieben wird. Geschlossen liegt hier nur das katholische Konzept vor. Das sozialdemokratische befindet sich in einem Prozeß der Umorientierung — man denke etwa an die Rede von Kultussenator Arndt auf dem Wiesbadener Kulturparteitag von 1960 und an die Ausführungen Dr. Heinemanns auf dem Hamburger Kulturforum 1963 über die Konfessionsschule — dessen Ende bei den vielfältigen Wandlungen der SPD noch nicht abzusehen ist. Ein protestantisches Konzept ist bisher kaum in Ansätzen gegeben. Es soll hier versucht werden, es aus dem in der Ökumene geprägten Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ zu entwickeln, der nicht nur für die Sozialpolitik, sondern auch für die Kulturpolitik äußerst fruchtbar ist. Er wird von allen im Ökumenischen Rat mit mehr als 300 Millionen Mitgliedern vertretenen Kirchen als der Zentralbegriff für die Gesellschaftspolitik angesehen.

### Grundlagen katholischer Kulturpolitik

Es soll hier mit den Grundvoraussetzungen katholischer Kulturpolitik begonnen werden, da die CDU als Union von Katholiken und Protestanten eine gemeinsame Kulturpolitik betreiben muß. Das ist übrigens in der Praxis wesentlich leichter als in der Theorie. Auch sind die Unterschiede nicht so schwerwiegend, als daß sie nicht in einem Kompromiß jeweils aufgehoben und doch zu gemeinsamen Ergebnissen gebracht werden könnten.

Wenn man es einmal sehr vergröbernd und vereinfachend ausdrücken darf, dann beruht die katholische Kulturpolitik auf drei Voraussetzungen: der Verbindlichkeit des Naturrechts, dem Glauben an das oberste Lehramt und dem Glauben, daß alle wahre Kultur zu Christus hinführen muß und damit Heilswert hat.

Ohne hier die sehr ideenreiche und vielfältige Geschichte des Naturrechtsbegriffs ausschöpfen zu wollen, besagt er in unserem Zusammenhang das Folgende: Dieser Welt sind auf Grund der analogia entis als Spiegelbild des göttlichen Seins bestimmte Schöpfungsordnungen vorgegeben, die als Naturrecht der Vernunft des Menschen einsichtig und zugänglich sind. Augustins System von der *lex aeterna* als dem ewigen Schöpferwillen, der *lex naturalis* als dem natürlichen und der *lex temporalis* als dem zeitlichen Gesetz wird von Thomas von Aquin um das allen Menschen eingeborene sittliche Erkenntnisvermögen erweitert, nach dem der Mensch auch — seiner Einsicht entsprechend — zu handeln vermag. Im Neothomismus fallen dann die primären Prinzipien des Naturrechts im wesentlichen mit dem Dekalog, den 10 Geboten, zusammen. Der Mensch hat also für sein Handeln nicht nur vorgegebene Ordnungen, die gegenüber allen Wandlungen der Geschichte im Grunde unveränderlich sind. Er hat auch bestimmte Regeln für dieses Handeln, wie sie sich aus den 10 Geboten ergeben. Der Ansatz des Naturrechts ist also ontisch und nicht geschichtlich.

Treten Zweifelsfälle auf, wie man sich zu verhalten habe, wie das in der Praxis häufig geschieht, dann bedarf der Mensch der speziellen göttlichen Offenbarung. Sie ist in Bibel und Tradition niedergelegt und wird vom

obersten Lehramt der Kirche, also vom Papst, verwaltet. Hier erhält der Katholik z. B. für die Schulpolitik die bindenden Weisungen, wie sie einerseits etwa im Kanon 1374 des *codex juris canonici* als Verpflichtung zur Bekenntnisschule, andererseits in der Enzyklika „*Divini illius magistri*“ von 1929 oder im Hirten Schreiben der deutschen Bischöfe von 1936 niedergelegt sind. Hier wird den Katholiken gesagt, daß sich auf dem Gebiet der Erziehung das Recht des Staates am Erziehungsprimat der Kirche und am Naturrecht der Eltern bricht.

Das führt zu einer dritten Voraussetzung katholischer Kulturpolitik neben Naturrecht und oberstem Lehramt: alle wahre Kultur muß zu Christus hinführen und hat deshalb Heilswert. Pius XII. hat dies in einer Rede 1954 klar ausgesprochen: „Die Kirche ist keineswegs an die Grenzen der — wie sie es nennen — rein religiösen Angelegenheiten gebunden. Vielmehr unterliegt ihrer Zuständigkeit auch der ganze Umfang des Naturgesetzes, dessen Festlegung, Ausdeutung und Anwendung, so weit deren sittlicher Charakter in Betracht kommt“. Da Politik für den Katholiken Verwirklichung des religiös begründeten Sittlichen ist, trifft diese kirchliche Zuständigkeit in erhöhtem Maße auf die Kulturpolitik zu, da Religion und Kultur in engstem Zusammenhang gesehen werden. Seine strenge Bindung an die Kirche auf dem Gebiet der Kulturpolitik ist für den Katholiken also glaubensmäßig geboten, und wir Protestanten täten gut daran, diese Bindung zu respektieren, auch wenn unsere eigenen Voraussetzungen völlig andere sind.

### Protestantische Kritik

Im folgenden müssen wir herausarbeiten, warum wir keine dieser Voraussetzungen teilen können. Wir sehen das Naturrecht als ein viel zu geschlossenes Ordnungssystem an. Es kann durch seine „Gesetzlichkeit“ weder dem Personalitätsprinzip noch dem Situationsprinzip in der Ethik den genügenden Spielraum lassen. Diese Gefahr haben allerdings auch schon Katholiken offen ausgesprochen. Kein geringerer als Romano Guardini hat in seinem Buch „Die Macht“ ausgeführt: „Der Mensch kann sich in keine Gesetzlichkeit zurückziehen, weder der Natur, noch der Geschichte, sondern er muß selbst eintreten und darin liegt die Chance der Zukunft. Es liegt an den Wissenden und Bereiten, sich der Tatsache zu öffnen, welche alles Kommende trägt: daß der Mensch selbst dafür verantwortlich ist, wie die Geschichte geht und was aus der Welt und dem Menschentum wird. Er kann es richtig und er kann es falsch machen“.

Diese Einsicht steht der Grundkonzeption des Protestantismus nahe, daß die Geschichte als Dimension des Handelns nicht durch ein Naturrecht ausgeklammert werden darf. Für uns Protestanten sind die Ordnungen dieser Welt nicht Schöpfungsordnungen, deren Licht durch den Sündenfall sozusagen nur verdunkelt wurde, die aber jederzeit durch das Lehramt deutlich gemacht werden können. Wir haben wohl Worte der Synoden, aber sie beanspruchen keinesfalls, Verkündigungen ewiger Grundsätze des Naturrechts zu sein. Sie sind eher das hilfreiche Wort der Kirche in einer Notsituation, das

jedoch dann den einzelnen in die freie Gewissensentscheidung ruft. Schon von unserem Kirchenbegriff her kann es für uns nicht die Autorität eines obersten Lehramtes geben.

Für uns Protestanten weist die Welt die Strukturformen eines gefallenen Daseins auf, da es keinen Bereich der Wirklichkeit gibt, der nicht vom Sündenfall geprägt wurde. Das heißt aber, daß man keine verbindliche Scheidung zwischen dem, was Schöpfung und was Sünde ist, treffen kann. Immer, wenn die theologische Ethik es unternimmt, „Schöpfungsordnungen“ aufzuzeigen, gibt sie damit das wesentlich lutherische Anliegen der Reformation preis. Für das Luthertum gibt es keine ewig gültigen, eindeutigen Normen für das öffentliche Handeln und damit auch nicht für den Bereich der Kulturpolitik. Für die reformierte Theologie sieht die Sache etwas anders aus, weil sie durch den Begriff des Naturgesetzes in dieser Beziehung eine größere Nähe zum Katholizismus hat und somit auch von Weisungen der Kirche an den Staat sprechen kann. So Karl Barth in der Schrift: „Christengemeinde und Bürgergemeinde“. Für seine Schüler allerdings gibt die Struktur der Welt keine Normen oder Orientierungsmöglichkeiten für das Handeln des Christen mehr: es gibt nur noch Situationen, in denen man sich jeweils so entscheiden muß, wie es Christus den Gliedern der Gemeinde geboten hat.

Heißt das nun aber, daß die Reformation die Welt sich selbst und ihrer Eigengesetzlichkeit überläßt? Keineswegs. Die reformierte Theologie überwindet die Spannung zwischen Reich Gottes und Reich der Welt durch die Theologie der Königsherrschaft Christi. Die lutherische Theologie arbeitet hier mit Luthers berühmter Lehre von den beiden Reichen, dem Reich Gottes und dem Reich der Welt, die die Grundlage der Auffassung vom Staat bildet. Sie wäre gründlich mißverstanden, wenn man Reich Gottes und Reich der Welt in einem schizophrenen Dualismus sehen würde, der die Welt ihrer Eigengesetzlichkeit überläßt. Beide Reiche sind vielmehr durch die Rechtfertigungslehre aufeinander bezogen. Es gibt zwar keine ewigen Schöpfungsordnungen, aber es gibt den Stand, z. B. den Stand des Ledigen wie den des Verheirateten, den Stand des Arbeitgebers wie den des Arbeitnehmers. Die Stände sind nicht eigengesetzlich, sondern der Ort und die Weise unserer Existenz, die durch das Wort Gottes geheiligt ist. Immer ist der persönliche Bezug dem sachlichen übergeordnet, immer der Mensch in seinem Stand der Angesprochene. Ämter und Stände sind nach Luther dadurch bestimmt, daß sie zum Ruhm Gottes und zum Heil und Nutzen des Nächsten geführt werden. Es liegt wohl auf der Hand, daß aus dieser so personal ausgerichteten Theologie keine absoluten Weisungen und Forderungen für den kulturpolitischen Bereich entnommen werden können. Es ist weiterhin deutlich, daß von hier aus eine Verchristlichung der Öffentlichkeit oder der christliche Staat nicht gefordert werden können, sondern als eine Ideologie angesehen werden müssen.

Auch die dritte Voraussetzung einer katholischen Kulturpolitik, daß mit der Verwirklichung kultureller Werte eine Heilsaufgabe zu leisten sei, kann protestantischerseits nicht geteilt werden. „Es geht in der Politik

um das Wohl, nicht um das Heil des Menschen . . . Wenn die radikale Ehrlichkeit in Sachen weltanschaulicher Uneinigkeit das erste ist, das dem totalen Staat entgegengesetzt werden muß, so ist das zweite der prinzipielle Verzicht auf den Versuch, ja auch nur auf den Wunsch, unsern Glauben mit politischen oder staatlichen Mitteln durchzusetzen.“ (H. H. Walz). Alles menschliche Handeln trägt als „Wert“ oder Werk zum Heil nichts bei, ist allerdings aufgegeben als Dienst am Nächsten. Politik — und auch Kulturpolitik — ist nicht Verwirklichung des Sittlichen, dessen Festlegung, Ausmaß und Umfang zum Amt der Kirche gehört. Politik ist Schaffung der Voraussetzungen für das Wohl der ihr anvertrauten Menschen und den Frieden.

### Säkularisierte Welt

Dieses Wohl muß zunächst die jeweilige geschichtliche Situation berücksichtigen, die Wirklichkeit, in der der Mensch zu leben hat. Unsere heutige Wirklichkeit ist aber nach protestantischer Auffassung dadurch geprägt, (und nicht nur nach protestantischer, ich erinnere an das Buch des bekannten französischen Jesuiten Godin: *La France, Pays de Mission*), daß wir in einer nachchristlichen Gesellschaft leben und uns das Ausmaß der Säkularisierung noch gar nicht in vollem Umfang zum Bewußtsein gekommen ist. Schon Bismarck hat das vor achtzig Jahren einmal so ausgedrückt, daß viele nur noch aus der ethischen Speisekammer ihrer Großeltern lebten. Die Säkularisierung ist nicht rückgängig zu machen. Sie stellt an uns die Frage, wie wir in einer säkularisierten Gesellschaft noch ein christliches Zeugnis ablegen und unsere Vorstellungen von einer Politik aus christlicher Verantwortung zum Tragen bringen können.

### „Verantwortliche Gesellschaft“

Die Ökumenische Bewegung, zusammengefaßt im Weltrat der Kirchen, dessen Mitgliedskirchen heute über 300 Millionen Gläubige umfassen, hat auf der ersten Weltkirchenversammlung von Amsterdam im Jahre 1948 den Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ geprägt. Dieser Begriff stellt sowohl einen Maßstab wie eine Richtlinie für das gesellschaftspolitische Handeln des Christen zur Verfügung, die beide auf die verschiedensten Gesellschaftsordnungen angewendet werden können. Dabei ist die Voraussetzung, daß sich keine bestehende Staatlichkeit mit christlichen Forderungen deckt, daß es einen „christlichen“ Staat oder eine „christliche“ Gesellschaftsordnung nicht gibt und auch nicht geben kann.

Im Bericht der dritten Sektion der ersten Vollversammlung heißt es über die „verantwortliche Gesellschaft“: „Eine verantwortliche Gesellschaft ist ein solche, in der Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich wissen, und in der jene, die politische Autorität und wirtschaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind.“ In bezug auf den modernen Staat fährt der Bericht fort: „Für eine Gesellschaft, die unter modernen Bedingungen verantwortlich bleiben soll, ist es erforderlich, daß die Menschen die Freiheit haben, ihre Regierung zu kontrollieren, zu kritisieren und zu

wecheln, daß die Macht durch Gesetz und Tradition verantwortlich gemacht und so weit wie möglich auf die ganze Gemeinschaft verteilt wird. Es ist erforderlich, daß wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Bereitstellung gleicher Entfaltungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft gesichert werden.“ Auch dieses Dokument zeigt die enge Verflechtung von Sozial- und Kulturpolitik, von der eingangs gesprochen wurde: wirtschaftliche Gerechtigkeit und gleiche Entfaltungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft. Hiermit sind die zwei grundlegenden Postulate einer jeden Kulturpolitik angesprochen.

In dem Konzept der „verantwortlichen Gesellschaft“ nehmen zwei Begriffe eine Schlüsselstellung ein: Freiheit und Verantwortung. Die Freiheit ist dabei als eine solche aufzufassen, die nicht sich selbst lebt, sondern nach der Gerechtigkeit für alle trachtet. Sie muß von Christen und Nichtchristen in gleicher Weise gelebt werden, wenn die bestehende Gesellschaftsordnung nicht von ihren inneren Spannungen her gesprengt werden soll. Auch die geforderte Verantwortung ist kein christliches Reservat, sondern geht alle in gleicher Weise an. Wie aber kann sie gelebt werden? Das schon zitierte Dokument hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der „kleinen Gruppen“ verwiesen, sei es nun die Familie, die Arbeitsgruppe oder die zur Lösung bestimmter Sachfragen sich zusammenschließende Gruppe. Hier können sich Zusammengehörigkeitsbewußtsein und Arbeitskameradschaft bilden und damit wesentlich zur Integration der Gesellschaft beitragen, die den Christen besonders aufgetragen ist.

In diesen Gruppen sollen deshalb gar nicht „protestantische“ Belange oder Interessen vertreten werden, also eine Position gesichert werden. Es sollen vielmehr die Aufgaben der Politik, der Wirtschaft, der Kultur von der Sache her gelöst werden. Bei der „Sache“ ist immer der Mensch mitzubedenken, und der Spielraum der Freiheit, der ihm für seine Entscheidungen offengelassen werden muß. Bei der Zusammenarbeit in den Gruppen, Parteien und Gewerkschaften kommt es deshalb auf die solidarische Mitarbeit bei der Lösung von Problemen an. Das Protestantische daran ist dann gerade diese Solidarität, die Engagement und Distanz vereinigt, weil jede erarbeitete Lösung nur eine vorläufige ist. Sie wird immer dann eine „christliche“ sein, wenn sie auf die Menschlichkeit des Menschen und der ihn tragenden Gesellschaft abzielt und wenn sie eine Konkretisierung des Liebesgebotes in der jeweiligen Situation darstellt.

### Drei Beispiele

An drei Beispielen: Dem Elternrecht, der Schulreform und der Lehrerbildung soll aufzuzeigen versucht werden, welche Gesichtspunkte eine protestantische Kulturpolitik etwa berücksichtigen müßte. Dabei ist das notwendig Fragmentarische dieser Ausführungen sehr deutlich. Ausgangspunkt für das Folgende soll ein Wort des Arbeitskreises „Verantwortliche Gesellschaft“ sein, der vom Sozialausschuß der Evangelischen Kirche Westfalens eingesetzt wurde. Es lautet: „Von der Verbandsmoral her gesehen kann der Christ als unzuverlässig

und schwierig erscheinen, im Grenzfall als ein Fremdkörper, der der Einordnung widerstrebt. Dieser Konflikt gehört zum Wesen christlicher Existenz.“ Wir Evangelischen in der CDU haben nicht immer eine Meinung. Aber wir ringen um die rechte Meinung.

Das Elternrecht ist eines der von der Verfassung garantierten Grundrechte. Für uns ist es wiederum kein Naturrecht und damit allem staatlichen Recht vorgeordnetes Recht. Wir betrachten es als ein vorstaatliches Recht, das aus seinem Grundrechtscharakter unter dem besonderen Schutz der Verfassung steht und somit mit speziellen Garantien ausgestattet ist. Es hat zum Inhalt die Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.

### Das Elternrecht

Wenn wir das Elternrecht im Rahmen der Kulturpolitik betrachten, so bedeutet es hier die Möglichkeit und die Pflicht, den Lebens- und Bildungsweg des Kindes so weit zu bestimmen, als nicht das eigene Recht des Kindes auf Freiheit, Erziehung und Bildung dem entgegensteht. Das Elternrecht ergibt sich aus der Elternverantwortung, die darauf ausgerichtet ist, das Kind zu einer freien und selbstverantwortlichen Persönlichkeit zu erziehen.

Man muß beim Elternrecht zwei Komponenten unterscheiden. Es gibt ein konfessionelles Elternrecht, das ein Ausfluß der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist. Es gibt ferner ein pädagogisches Elternrecht, das Mitbestimmung des gesamten Unterrichtswesens bedeutet. Nach Schelskys geistreichem Pamphlet gegen den Rahmenplan gibt es auch noch ein „soziales Elternrecht.“ Aber dieser Kampf der Eltern gegen die Lehrer um die Aufrechterhaltung oder Gewinnung eines sozialen Status darf wohl in unserm Zusammenhang ausscheiden, da es bei ihm hauptsächlich um Sozialprestige geht.

Wenn sich die Eltern aus ihrem christlichen Glauben heraus dazu verpflichtet fühlen, die Bekenntnisschule zu fordern — und wie wir sahen, muß sie der Katholik nach kanonischem Recht und der Enzyklika „Divini illius magistri“ fordern —, dann ist ihm in diesem konfessionellen Elternrecht dazu die gesetzliche Grundlage gegeben. Ob allerdings diese Bekenntnisschule dann öffentliche Schule oder vom Staat nicht nur zu dulden, sondern auch mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustattende Privatschule ist, ergibt sich aus der jeweiligen Landesverfassung. Wenn dagegen die Eltern ihre Kinder auf einer christlichen Gemeinschaftsschule erziehen wollen — und ein Großteil der evangelischen Eltern wird diese Schulform bevorzugen — dann werden sie darüber zu wachen haben, daß das „christlich“ nicht nur ein Mäntelchen ist, sondern daß das Gedankengut und der Gesinnungseinfluß des Christentums nicht nur im Religionsunterricht zugänglich gemacht werden, sondern das gesamte Bildungsgut durchdringen. Die Eltern sind dazu auch in der Lage, wenn sie ihr pädagogisches Elternrecht wahrnehmen, das ihnen insbesondere die hessische Verfassung als unmittelbar anwendbares Grundrecht gewährt. Hessen steht mit diesem in einem Verfassungskompromiß ausgehandelten

Grundrecht als Pionier der Grundrechte sozusagen an der Spitze, obwohl dies sicher nicht beabsichtigt war und die Anerkennung dieser Tatsache auch erst durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes erzwungen werden mußte. Die Eltern haben nach ihm das Recht zur Mitgestaltung des gesamten Unterrichtswesens, das die Mitgestaltung der Bildungspläne ebenso umfaßt, wie die Bestimmungen der Auslese, der Prüfungsordnungen, der Versetzungen, der Schulordnungen usw. Bildungsweg und Bildungsziel unterliegen somit der elterlichen Mitbestimmung.

Die Frage ist nur: sind die Eltern diesen Rechten überhaupt gewachsen? Setzt es nicht Spezialisten voraus, die den Beamten einer Kultusverwaltung mit gleichem Wissen gegenüberstehen, da sie sonst überfahren werden?

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Elternrechts wird eine echte partnerschaftliche Beziehung zwischen Eltern und Lehrern sein müssen. Das Elternrecht soll ja kein Kontrollrecht über den Lehrer sein, dessen pädagogische Entscheidungsfreiheit im Gegenteil voll zu achten ist, sondern ein Miteinander der zur Erziehung Berufenen. Hier sollten vielleicht im Rahmen der Kirchengemeinde, nachdem von den evangelischen und katholischen Akademien Vorbilder für solche Begegnungen geschaffen und auch schon bestimmte Themen erarbeitet sind, örtliche Arbeitskreise ins Leben gerufen werden, die dem Kontakt und der Information dienen. Insbesondere sollte die Kirche auch für eine Beratung und Erziehung derjenigen Eltern Sorge tragen, deren erzieherische Fähigkeiten ihren Pflichten nicht entsprechen. Es nützt uns nichts, Rechte zu fordern, wenn wir sie nicht ausfüllen. Aber gerade durch die Mitbestimmung über die Bildungspläne, die sorgfältig von Fachgremien mit den Eltern erörtert werden müßten, ehe über sie in dem zuständigen Organ, dem Landeselternbeirat, abgestimmt wird, ist den Eltern eine echte Einflußmöglichkeit auf den Bildungsweg ihrer Kinder gegeben. Die Kirche muß sich allerdings in einer Gruppengesellschaft mehr denn je davor hüten, das Elternrecht machtpolitisch auszunutzen oder den Elternwillen unzulässig zu bevormunden.

### Die Schulreform

Der zweite Punkt betrifft die heute so heiß umstrittene Schulreform. Dabei beziehen wir uns hier besonders auf den Rahmenplan des Deutschen Ausschusses und lehnen den Bremer Plan als unserem geschichtlichen Erbe und unserer sozialen Struktur nicht konform ab. Wir sind für diesmal in der glücklichen Lage, ein Wort der evangelischen Synode in Deutschland zur Schulfrage von 1958, also vor Erscheinen des Rahmenplans, in Händen zu haben. Die Synode sagt darin: „Erziehung kann nur in Freiheit und Wahrhaftigkeit geschehen. Über Schule und Lehrer darf keinerlei kirchliche Bevormundung ausgeübt werden . . . Die evangelische Christenheit soll weltoffen alle Schul- und Unterrichtsversuche bejahen, die die erzieherische Kraft der Schule stärken und ihre bildende Wirkung mehren.

Manches Alte kann fallen, manches Neuerprobte soll gefördert werden. Die Lehrerbildung soll statt in ängstlicher Sorge um die konfessionelle Prägung bestimmter Fächer in evangelischer Freiheit geschehen . . . Die Vier-

zehnjährigen sind heute für die moderne Arbeitswelt seelisch und geistig noch nicht reif genug . . . Der gesamte Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens sollte neu durchdacht werden. Dabei, so wie bei der Auslese für alle weiterführenden Schulen, müssen standespolitische und soziale Vorurteile als überwunden gelten. Die Mitarbeit der Christen ist besonders wichtig im zweiten Bildungsweg . . . Die Volksschule und die Ausbildung ihrer Lehrer darf sich nicht länger an vergangenen Vorstellungen ausrichten.“ So weit das hoch beachtliche und viel zu wenig bekannte Wort einer damals noch gesamtdeutschen Synode.

Grundsätzlich sind die meisten Fragen, die der Rahmenplan dann zu lösen sucht, hier schon angesprochen. Das ist keine Billigung dieses Planes in toto, aber doch das Eingeständnis, daß vieles am deutschen Schulwesen überholt ist und daß Neues versucht werden muß. Ob die Förderstufe tatsächlich der Weg ist, eine wirksame Auslese zu betreiben, müßte von Pädagogen und Psychologen entschieden werden, aber die öffentliche Meinung hat sich überwiegend gegen eine solche Einrichtung gestellt. Daß jedoch auch die Kirche um der sozialen Gerechtigkeit willen eine bessere Auslese fordert, sollte nicht überhört werden. Vielleicht werden die Kinder tatsächlich durch den Kern- und Kursunterricht überfordert, obwohl man im Ausland gute Erfahrungen damit macht. Auch fehlt — zum Teil aus standespolitischen Gründen — die Bereitschaft insbesondere der Philologen, sich an der Förderstufe zu beteiligen. Dabei ist zuzugeben, daß sie ein erhebliches Maß an Mehrarbeit erfordert. Dennoch kann man nicht bestreiten, daß sie für die sogenannten Spätentwickler eine segensreiche Sache wäre, und daß sie für die Landkinder, etwa in Form des Crailsheimer Modells, durchaus zu erstreben ist, wenn die Landkinder endlich die gleichen Chancen haben sollen wie die Stadtkinder.

Auch sollte doch der bedeutsame Satz nicht überhört werden, daß der gesamte Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens, aber natürlich auch der Volksschule neu zu durchdenken ist. Melancthon, Schleiermacher und Humboldt können nicht die einzigen Kronzeugen unserer Bildung bleiben. Wenn gleichzeitig eine Verlängerung der Volksschule gefordert wird, so spricht sich darin die Erkenntnis aus, daß der heutige Jugendliche zwar intellektuell frühreif ist, gefühls- und gemütsmäßig jedoch langsam reift. Ihm muß noch eine Schonfrist gewährt werden, und er muß gleichzeitig für sein künftiges Berufsleben allgemein und fachlich besser vorgebildet sein. Das neunte Schuljahr sucht diese Forderungen zu erfüllen. Ihm wird sicher später ein zehntes folgen müssen wie in unseren Nachbarländern. Aber zur Zeit fehlen sämtliche baulichen und personellen Voraussetzungen dafür.

### Die Lehrerbildung

Im Wort der Synode steht der folgenschwere Satz: Die Volksschule und die Ausbildung der Lehrer darf sich nicht länger an vergangenen Vorstellungen ausrichten. Im Landtag von Nordrhein-Westfalen liegt zur Zeit sowohl der Entwurf eines Lehrerausbildungs- wie eines Lehrerbildungsgesetzes vor. Am Namen hängt es zwar nicht, und Ausbildung ist sicher logischer als Bildung, weil Bildung nicht durch ein Gesetz vorgeschrieben

werden kann. Die Sache, um die es geht, ist aber die gleiche: die akademische Ausbildung der Volksschullehrer, die viel zu lange hat auf sich warten lassen und endlich in allen Ländern entschlossen vorangetrieben werden sollte. Der in der künftigen Volksschul-Oberstufe zu erteilende Fachunterricht sollte überhaupt nur von akademisch vorgebildeten Lehrern gegeben werden. Insofern hat der Satz von der Lehrbarkeit der Wissenschaft bis zur Volksschule seine volle Gültigkeit.

Ob die Hochschulen für Lehrerbildung nun der Universität angegliedert sind wie in Hessen, ob sie ihr inkorporiert sind wie in Hamburg, oder ob sie eigenständige wissenschaftliche Hochschulen sind — und auf die Wissenschaftlichkeit kommt es an! — das ist eine Frage der Organisation. Nur darf der Volksschullehrerschaft auf keinen Fall länger die akademische Ausbildung vorenthalten bleiben, mit allen Besoldungsfolgen für den Etat. Doch bei diesem vorbehaltlosen Zugeständnis muß nun auch die andere Seite der Sache ins Auge gefaßt werden, die Lehrgewerkschaft und Lehrerverbände gern übersehen, wenn sie der Meinung Ausdruck geben, die akademische Ausbildung allein werde den Lehrermangel beheben. Das ist nicht der Fall und folgende Zahlen mögen die fast ausweglose Situation beleuchten. Sie sind der Bedarfsfeststellung der Kultusminister von 1961–1970 entnommen. Die Bedarfsfeststellung arbeitet mit Ziel- und Mittelwerten. Die Zielwerte bezeichnen das „pädagogisch Wünschenswerte“, die Mittelwerte Meßzahlen, die angeblich in einigen Bundesländern schon erreicht sind und von allen erreicht werden sollen. Wir wollen uns an die Mittelwerte halten, da die Zielwerte völlig utopisch sind. Bis 1970 wächst die Schülerzahl um fast 2 Millionen Schüler, allein in den Volksschulen beträgt der Zuwachs fast 1,3 Millionen Schüler. Der Zielwert für alle Schulen läge bei einer Lehrerschaft von 535 426 und ginge damit über die geplante Sollstärke der Bundeswehr hinaus, ein Vergleich, den Georg Picht in einem vielbeachteten Aufsatz in den Lutherschen Monatsheften vom September 1963 gebraucht hat. Ich stütze mich hier auf seine Ausführungen. Um den Zielwert zu erreichen, müßten 20 % der Hochschulabsolventen Lehrer werden, und deshalb sprach ich von einer Utopie. Aber auch der Mittelwert von 419 988 Lehrern insgesamt für 1970 ist unter der Voraussetzung des Abiturs für alle Lehrer niemals zu erreichen. Es müßten sich dann 90 % aller Hochschulabsolventen dem Lehrerberuf zuwenden. Auch ein gesteigertes Sozialprestige und die Akzeptierung sämtlicher Gehaltswünsche können keine 90 % herbeischaffen, zumal das ja auch gegenüber dem sonstigen Bedarf der Volkswirtschaft überhaupt nicht zu verantworten wäre.

Bei der hohen Überalterung des Volksschullehrerstandes und der Zunahme weiblicher Lehrkräfte, ist die Lage für die Volksschule besonders beängstigend. Die Kultusminister rechnen zwar bis 1970 mit einer Zunahme von 75 % des gesamten Bestandes von 1961, eine sicher zu optimistische Schätzung, wenn man an den Abgang junger Lehrerinnen denkt. Aber selbst dann fehlen nach den Mittelwerten noch 52 000 Volksschullehrer. Auf die Frage, wie dieses Defizit gedeckt werden soll, wagt bisher niemand eine Antwort.

Und doch muß diese Antwort gegeben werden, wenn unsere Kinder unterrichtet werden sollen und wenn Deutschland nicht zu einem bildungspolitisch unterentwickelten Land werden soll. In Hessen wurde gegen Gewerkschaft und Lehrerverbände, aber mit breiter Zustimmung der Elternschaft, der Weg des „technischen Fachlehrers“ eingerichtet. Er baut auf der mittleren Reife auf und gilt für die Fächer Musik, Sport, Werken und Hauswirtschaft. Die CDU hat diesen Weg unterstützt, obwohl sie natürlich dem SPD-Kultusminister mit Hilfe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ganz erhebliche Schwierigkeiten hätte machen können und die Versuchung dazu sehr nahe lag. Warum haben wir das getan? Weil selbst bei vollem Erfolg dieser Einrichtung durch sie nicht mehr als 15–20 % des Unterrichtsbedarfs dadurch gedeckt werden. Weil wir die Einrichtung des 9. Schuljahres bejahen, die Klassenstärken senken wollen und trotzdem noch 1970 vor einem ganz erheblichen Defizit stehen werden. Vielleicht könnten das Schulfernsehen und Lernmaschinen hier eine gewisse Erleichterung verschaffen, aber all diese Dinge gehen in Deutschland viel zu langsam.

Einer Kulturpolitik aus christlicher Verantwortung ist es aufgegeben, an Tabus zu rütteln: hier an dem Tabu der vollakademischen Ausbildung für alle Volksschullehrer, auch die der Grundschule. Unsere Kinder müssen auch 1970 unterrichtet werden, notfalls durch Lehrer, die zunächst keine vollakademische Ausbildung haben, diese aber bei Eignung durch Weiterstudium, wie sonst im zweiten Bildungsweg auch, erreichen können. Schließlich werden unsere Kinder ja auch heute zum größten Teil durch nicht-akademisch vorgebildete Lehrer unterrichtet, und wie ich aus eigener Erfahrung

---

*No one who examines the modern world can doubt that the great currents of history are carrying the world away from the monolithic idea toward the pluralistic idea . . . No one can doubt that the wave of the future is not the conquest of the world by a single dogmatic creed but the liberation of the diverse energies of free nations and free men.*

*John F. Kennedy am 23. März 1962 vor der University of California*

---

weiß, gut unterrichtet. Die durchaus berechtigten standespolitischen Forderungen müssen hinter der Not der nahen Zukunft zurücktreten. Es werden eben nicht 90 % der Hochschulabsolventen Lehrer. Eine protestantische Kulturpolitik wird immer darum bemüht sein, jedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Lehrern und den Schülern. Wenn in einer „verantwortlichen Gesellschaft“ gleiche Entfaltungsmöglichkeiten für alle Mitglieder dieser Gesellschaft gesichert werden sollen, dann müssen wir auch den Mut haben, neue und bei den Interessenverbänden nicht populäre Wege zu gehen.

# Empfehlungen zur Eigentumpolitik

## Versuch einer kritischen Interpretation

Peter Heyde

### Interkonfessionelle Zusammenarbeit

Im Januar dieses Jahres wurden in Bad Godesberg der Öffentlichkeit „Empfehlungen zur Eigentumpolitik“ übergeben, die sofort in der Tagespresse und an anderen Stellen ausführlich kommentiert und zum Teil auch abgedruckt wurden. Diese Empfehlungen finden aber nicht nur von ihrem Inhalt her das Interesse einer breiten Öffentlichkeit; mindestens ebenso interessant ist der Kreis, der diese Empfehlungen erarbeitet hat, handelt es sich doch um zwei konfessionelle Arbeitskreise, die gemeinsam über einen längeren Zeitraum beraten haben.

Nachdem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland angeregt hatte, nach den grundsätzlichen sozial-ethischen Darlegungen in der Denkschrift „Eigentumbildung in sozialer Verantwortung“ vom April 1962 die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und politischen Möglichkeiten im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zu erörtern, hatte sich evangelischerseits ein sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis gebildet, dem Theologen, Sozialwissenschaftler, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Persönlichkeiten aus der kirchlichen Sozialarbeit angehörten. Ein entsprechender Kreis fachkundiger Persönlichkeiten war vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Einvernehmen mit der Sozialkommission der deutschen Bischöfe einberufen worden, um auf der Basis der Sozialzyklika „Mater et Magistra“ realistische Vorschläge für die Eigentumpolitik in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

Es kann nicht hoch genug bewertet werden, daß diese beiden Gruppen sich gemeinsam der Aufgabe unterzogen haben, für einen Bereich der Politik Wegweisungen zu geben. Eine auch der breiten Öffentlichkeit sich offenbarende kon-konfessionelle Zusammenarbeit ist noch selten, wenn auch viele Zeichen dafür sprechen, daß wir in einer Zeit leben, in der sich gerade in diesem Punkt ein Wandel vollzieht.

In größerem Umfang gibt es die Zusammenarbeit von Christen beider Konfessionen natürlich innerhalb der CDU/CSU. In ihr haben sich 1945 bewußte evangelische und bewußte katholische Christen zusammengefunden, um gemeinsam als Christen Deutschland zu dienen, ohne damit zu einem „kirchlichen Hilfsverein“ oder einer missionarischen Unternehmung der Kirchen im Bereich der Politik“ zu werden, wie es Eugen Gerstenmaier einmal ausgedrückt hat. In unserem Zusammenhang ist aber vielleicht noch wichtiger, darauf hinzuweisen, daß es gerade im Bereich der Sozialarbeit auch eine enge Zusammenarbeit der Kirchen gibt. Wir denken dabei an die Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau und in der Textilindustrie, die seit über einem Jahrzehnt insbesondere im Rheinland und in Westfalen ihren spezifischen interkonfessionellen Auftrag erfüllt. Es ist sicher nicht von ungefähr, daß gerade Mitarbeiter beider Konfessionen aus diesem Bereich, über den Bischof Dr. Hengsbach auf der zweiten

Konzilsperiode in Rom unter ziemlich großem Aufsehen berichtet hat, an den „Empfehlungen zur Eigentumpolitik“ mitgearbeitet haben. Wir meinen, daß damit erstmalig ein Weg beschritten worden ist, der auch im Interesse unserer Politik im allgemeinen weitergegangen werden sollte.

### Wegweiser für die Eigentumpolitik

Die „Empfehlungen zur Eigentumpolitik“ wollen kein politisches Programm einer Gruppe sein. Sie können aber für die bundesdeutsche Eigentumpolitik ein Wegweiser sein, sind doch die Verfasser der Empfehlungen u. a. auch von der Frage ausgegangen, „welche Möglichkeiten für die weitere Eigentumpolitik sich kurzfristig bieten und relativ leicht zu verwirklichen sind“. Dabei haben sie bewußt von allen Gedankengängen und Plänen abgesehen, die schwerwiegende Eingriffe in die gegenwärtige Rechts- und Wirtschaftsordnung vorschlagen. Die Empfehlungen bleiben aber dennoch von dem Grundgedanken beherrscht, daß die Eigentumpolitik ein wichtiges Mittel dazu ist, unsere freiheitliche Grundordnung noch überzeugender zu gestalten und innerlich zu festigen.

Es wäre sicherlich eine falsche Interpretation der Empfehlungen, wollte man sie nur an die Adresse der derzeitigen Bundesregierung gerichtet sehen. Tatsächlich richten sie sich an die Verantwortlichen in allen Parteien, an die Arbeitgeber und an die Arbeitnehmer und deren Verbände. Alle diese Gruppen werden zu gemeinsamen Initiativen aufgerufen. Für ihre Aktionsprogramme enthalten die Empfehlungen konkrete Anhaltspunkte. „Wenn die breite Eigentumsstreuung kein Lippenbekenntnis sein soll, sondern eine realistische gesellschaftspolitische Aktion, so weisen die gemachten Vorschläge einen vernünftigen Weg.“ Das ist auch vom Bundeskanzler anerkannt worden, der diese „Empfehlungen zur Eigentumpolitik“ als ein „günstiges Omen“ bezeichnet hat. Der Vorsitzende der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Hans Katzer, forderte im Zusammenhang mit den Empfehlungen bereits Parteien und Sozialpartner auf, konkrete Vorschläge und Initiativen folgen zu lassen. Auch die sehr schnell abgegebenen ersten offiziellen Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zeigen den Willen zur objektiven Beurteilung der Empfehlungen.

Gerade im Hinblick auf das positive Echo der Empfehlungen in der Öffentlichkeit dürfen sich jetzt die christlich-demokratischen Politiker nicht ihren eigentlichen Aufgaben mit anerkennenden Worten für die Empfehlungen entziehen. Es muß zu denken geben, wenn die Neue Ruhr-Zeitung am 15. Januar 1964 schrieb: „Besonders angesprochen fühlen muß sich die CDU/CSU als die Partei und Fraktion, die das Wort ‚christlich‘ im Namen führt, deren Eigentumpolitik im Sinne der Empfehlungen der Kirchen aber steckengeblieben ist. Auf dem letzten CDU-Parteitag in Dort-

mund hatten die Arbeitnehmervertreter größte Mühe, wenigstens die vage Formulierung, das Problem des Investivlohnes sei zu prüfen, in eine EntschlieÙung hineinzubringen.

Jetzt muß es sich zeigen, ob die ‚Empfehlungen‘ der Kirchen von der CDU/CSU aufgegriffen und damit das heiÙe Eisen angepackt wird, vor dem diese Partei zurückschreckt: die gerechte Beteiligung aller am ständig wachsenden wirtschaftlichen Vermögen.“ Diese ÄuÙerung soll zu weiteren Überlegungen AnlaÙ geben, auch wenn sie nicht voll akzeptiert zu werden braucht.

#### Freie Initiative oder gesetzlicher Zwang

Wer die evangelisch-katholischen „Empfehlungen zur Eigentumpolitik“ wirklich als ein politisches Dokument betrachtet und unter diesem Gesichtspunkt studiert, wird feststellen, daÙ nach den ersten beiden Abschnitten mit grundsätzlichen Ausführungen über Zielsetzungen und Ansatzpunkte der Eigentumpolitik und über den EinfluÙ des Sparens auf die Vermögensverteilung konkrete Vorschläge in den Abschnitten III (Ausbau und Weiterführung der bisherigen Sparförderung) und IV (Förderung der Vermögensbildung durch Bindung zusätzlicher Einkommensteile) gemacht werden. Dabei sollten den Politiker schon jetzt insbesondere der erste und der letzte Paragraph des IV. Abschnittes interessieren, weil sich hinter ihnen Gedanken verbergen, die politischer Entscheidungen bedürfen.

Wenn gesagt wird, es sei zu erwarten, „daÙ sich die vorgeschlagenen Sparförderungsmaßnahmen positiv auswirken, jedoch nicht ausreichen, das private Sparen in erforderlichem Umfange und in angemessener Zeit zu erhöhen“, dann ist es sicherlich der richtige Schluß hieraus zu sagen, daÙ man neben der Sparneigung auch die Sparfähigkeit unmittelbar erhöhen muß. Es ist aber nicht einsichtig, warum in den Empfehlungen hieraus die Schlußfolgerung gezogen wird, ein Vermögensbildungsgesetz zu fordern, das „tarifvertraglich vereinbarte vermögenswirksame Zuwendungen zulassen und begünstigen“ muß. Hier liegt eine Einseitigkeit der Betrachtung vor, der widersprochen werden muß. Man hat den Eindruck, als seien z. B. die vielfältigen bisherigen Bemühungen von Unternehmen verschiedener Branchen und unterschiedlicher Struktur und Größe nicht zur Kenntnis genommen worden. Eine Vielzahl von Gewinn- und Ergebnisbeteiligungssystemen besteht bereits und hat in erheblichem Umfange zur Eigentumbildung bei Arbeitnehmern beigetragen. Bei entsprechender Auswertung der vorliegenden Ergebnisse und Propagierung der besten Formen wäre sicherlich auch noch aus freier Unternehmerinitiative ein weiterer Beitrag zur Eigentumbildung zu erwarten, ohne daÙ schon nach der gesetzlichen Regelung gerufen zu werden braucht.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch unbarmherzig, in Paragraph IV, 11 zu drohen, daÙ, wenn die vorgeschlagenen, wie gesagt einseitigen, Möglichkeiten nicht genutzt werden, andere Verfahren in der Diskussion an Gewicht gewinnen werden. „Entsprechende Vorschläge sehen vor, durch Gesetz den Investivlohn oder ein System überbetrieblicher Ertragsbeteiligung zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer einzuführen.“ Ist das

wirklich schon der Weisheit letzter Schluß? Stehen wir wirklich schon in der Gefahr, in einer Art Torschlusspanik Grundsätze aufzugeben, mit denen wir bisher erfolgreich gewesen sind? Diese Fragen sollten bei im übrigen weitgehender Zustimmung zu dem Dokument doch auch gestellt werden.

#### Kritik am Investivlohngedanken

Der in den Empfehlungen niedergelegte Investivlohngedanke, neuerdings umschrieben als „Vermögensbildung durch Bindung zusätzlicher Einkommensteile“, bedarf aber noch einer etwas ausführlicheren Kritik, obwohl die gemeinsame Ablehnung durch die Tarifpartner Hinweis genug sein sollte, daÙ es gute Gründe gibt, die Forderung nach dieser Form der Eigentumbildung aufzugeben.

Die Arbeitgeber haben starke Bedenken gegen die Vorschläge angemeldet, über den Investivlohn Tarifverträge zuschließen. Derartige Fragen sollten wie bisher auf betrieblicher Ebene geregelt werden. Die Arbeitgeber haben auch mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daÙ die Eigentumbildung über einen Investivlohn kostenverteuernd wirkt und dadurch negative Konsequenzen auslöst, die dem Eigentumsgedanken als solchem nicht förderlich sein können. Es sind also prinzipielle Bedenken gegen die Idee, Tarifverträge zu Instrumenten der Eigentumpolitik zu machen. Von Kostenüberlegungen einmal abgesehen, muß auch verhindert werden, daÙ der Investivlohn zur Quelle von Arbeitskämpfen wird. An die Stelle der Einführung eines Investivlohns sollte vielmehr, wie schon angedeutet, die investive Lohnverwendung aus der selbstverantwortlichen Einzelentscheidung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers treten.

Auch die Gewerkschaften sagen seit langem, daÙ sie Bedenken gegenüber dem Investivlohn haben. Ihre Stimme darf nicht ungehört bleiben. Sie weisen seit langem darauf hin, daÙ sie einen Investivlohn, wenn überhaupt, nicht an Stelle eines Teils der normalen Lohn erhöhungen, sondern allenfalls zusätzlich akzeptieren würden. Aber damit würden, wie schon gesagt, die Kosten und die Preise, deren Entwicklung ohnehin Sorge macht, weiter nach oben getrieben. Im übrigen wirft der Investivlohn zwangsläufig erneut die nie enden wollende Diskussion der produktivitätsorientierten Lohnpolitik und des Zurechnungsproblems auf. Gerade weil diese Diskussion noch keinen befriedigenden Abschluß gefunden hat, muß auch auf die Stimmen gehört werden, die in dem Investivlohn einen zwangsweisen Entzug der Verfügung über einen Teil des Einkommens sehen und diese Form des Zwangssparens ablehnen. Allerdings sind auch innerhalb der Gewerkschaften die Meinungen zu diesem Problem nicht einheitlich. Gerade das und die Haltung der Arbeitgeber schließen aber eine tarifvertraglich geregelte Eigentumbildung aus.

#### Verantwortung zur Verwirklichung

Der letzte Abschnitt der Empfehlungen spricht über die Verantwortung zur Verwirklichung einer konstruktiven Eigentumpolitik. Als Ziel einer solchen Eigen-

tumpolitik wird noch einmal herausgestellt, daß es darum geht, „daß alle, die am Zuwachs des volkswirtschaftlichen Kapitals mitarbeiten, daran einen gerechteren Anteil gewinnen können.“ In dieser relativen Unverbindlichkeit können wir dieser Forderung zustimmen. Was heißt hier aber „einen gerechteren Anteil?“ Wir haben schon auf das Zurechnungsproblem hingewiesen. Glaubwürdige und geglaubte Ordnungen sollten den Vorrang vor einer noch weniger konkret greifbaren Einzelforderung aus einem Zweig der Politik haben. Der Weg des ‚Sozialpakets‘ sollte Warnung genug sein. Sicherlich ist es gut, Möglichkeiten der Eigentumsbil-

dung aufzuzeigen, die „sich kurzfristig bieten und relativ leicht zu verwirklichen sind“. Wo bleiben aber Überlegungen und Pläne, die mehr sind als Flickwerk und Reperatur von Bestehendem. Müßten wir uns nicht auch im politischen Raum, nachdem es bereits beachtliche Gutachten von Wissenschaftlern gibt, etwas stärker im Hinblick auf die oben postulierte glaubwürdige Ordnung mit einer stärkeren Integration wirtschaftspolitischer, finanzpolitischer, sozialpolitischer, familienpolitischer und eigentumspolitischer Maßnahmen befassen? Auf eine Formel gebracht könnte man auch sagen: Es fehlt die Politik aus einem Guß. Das geht dann allerdings an die Adresse der Bundesregierung.

## Zur zweiten Periode des Vatikanischen Konzils

Walter Leibrecht

(II)

Die wohl wichtigste Periode der zweiten Konzilsphase waren die letzten zwei Wochen, die der Diskussion des ökumenischen Schemas gewidmet waren. Hier erregten sich die Gemüter und hier spürte man etwas vom Hauch der Kirchengeschichte. Teil des Schemas bildet eine ernsthafte Bemühung, zur offiziellen Anerkennung des Prinzips der Gewissens- und Religionsfreiheit vorzustoßen und zu einer offiziellen Verurteilung jener unseligen theologischen Wurzeln des Antisemitismus zu gelangen.

Doch die erregendste Sache ist die Annäherung und Hinwendung Roms zu den andern Christen. Wenn auch nicht dogmatisch, so doch in der fundamentalen Einstellung ändert sich jetzt die Haltung der römischen Kirche gegenüber den nichtkatholischen Christen. Die Weichen werden jetzt so umgestellt, daß dem Katholiken eine ganz neue und positive Einstellung zum Protestanten und orthodoxen Christen möglich wird. Immer wieder ist von Respekt und Liebe zu den „getrennten Brüdern“ die Rede — und es ist ehrlich gemeint. Das Empfinden des anderen als „Mitchristen“, als Bruder, stützt sich bei vielen Konzilsvätern nicht auf momentane sentimentale Wallung, sondern beruht auf der viel zitierten Anerkennung der objektiven Tatsache der Taufe des anderen, die als Sakrament auch dann gültig ist, wenn sie außerhalb der römisch-katholischen Kirche in rechter Weise geübt wird.

Das juristische Verständnis der Kirche, das lange Zeit hindurch das ausschlaggebende war, tritt in den Hintergrund und ein Kirchenverständnis vom Sakramentalen her wird maßgeblich, eine Vorstellung, dergemäß der Bereich der Gnade Christi, dem alle Christen angehören, die Grenzen der römischen Kirche transzendiert. Der Gedanke an die anderen Christen und deren mögliche Reaktion zu vorgeschlagenen Maßnahmen des Konzils taucht wie selbstverständlich und mitbestimmend immer wieder in den Diskussionen der Bischöfe

auf. Die Reformen der Kirche, die durch das Konzil bewirkt werden sollen, sollen eben die Hindernisse aus dem Wege räumen, die von den Außenstehenden als Ärgernisse an der römisch-katholischen Kirche empfunden werden.

Die Zahl derer, die sich der wirklichen Problematik echter ökumenischer Begegnung stellen, ist unter den Konzilsvätern deutlich im Wachsen. Viele wissen jetzt, daß sich mit gutem Willen allein an der Trennung nichts ändern läßt, und manche sehen es ein, daß man dann gewiß nicht weiterkommt, wenn man die ganze Einheitsfrage unter der Symbolik des Gleichnisses vom verlorenen Sohn behandelt und sich dabei selbst die Vaterrolle zuschreibt und stets von der Heimkehr der andern spricht. Wenigstens einige der Theologen in Rom betonen, daß sich die römische Kirche selbst auf den Weg machen müsse und daß sich alle Kirchen ändern müßten, um die Einheit erst zu finden.

Bei all diesen Debatten zeigt sich allerdings oft eine große Inkonsequenz oder besser Ratlosigkeit hinsichtlich der Frage nämlich, was dann geschehen soll, wenn erst einmal die Reformen durchgeführt und damit die Ärgernisse aus dem Weg geräumt sind. Erwartet man dann einen spontanen Andrang der „nach Hause geliebten“ Brüder aus ihren Kirchen heraus eben in die Kirche Roms? Oder wird Rom dann bereit sein, mit den andern Kirchen zu verhandeln? Das Dilemma tritt offen zutage: Rom kann gegenwärtig neben sich keine andere Kirche als Kirche anerkennen, aber ohne eine solche wenigstens de facto-Anerkennung der anderen Kirchen als „Kirchen“ wird es Rom schwerlich möglich sein, sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen oder diese zu bewegen, sich mit Rom an einen Tisch zu setzen.

Auf jene Diskrepanz zwischen dem echten ökumenischen Wollen vieler und gerade jetzt auch führender Katholiken und jener Exklusivität des Eigenverständ-

nisses der katholischen Kirche wies auch Prof. Schlink, der Beobachter der EKD am Konzil, in einer Rede in Rom außerhalb des Rahmens des Konzils, hin, die viel Aufsehen erregte. Schlink machte deutlich, daß in dem dem Konzil vorgelegten Schema von der Kirche die Kirche Gottes identifiziert wird mit der römischen Kirche „als die von dem römischen Pontifex und den in Gemeinschaft mit ihm stehenden Bischöfen regiert wird“. Daher erstreckte sich die Anerkennung der Mitchristlichkeit zwar auf nicht-katholische Christen als einzelne Personen, aber nicht auf ihre Gemeinschaften in Kirchen. Schlink warnte, daß katholische Christen sich einer Selbsttäuschung hingeben würden, wenn sie die ökumenische Bewegung als eine bewußte oder unbewußte Sehnsucht unter Protestanten und Orthodoxen nach einer Heimkehr nach Rom interpretierten. Scharf zugespitzt formulierte Schlink seine Frage dann so: „Was bedeutet denn die üblich gewordene Anrede der nicht-römischen Christen als getrennte Brüder anstatt wie bisher als Häretiker und Schismatiker? ... Stünde da nicht alles (die ökumenische Hinwendung Roms zu den andern) im Dienst einer Absorptionsbewegung? Wäre dieser Ökumenismus nicht, wie manche evangelische Christen argwöhnen, nur eine Fortsetzung der Gegenreformation mit anderer Methode, nämlich auf eine sehr entgegenkommende Weise?“ Eine solche Anerkennung der christlichen Kirchen durch die römische Kirche, wie Schlink fordert, ist in der Tat zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten, so wünschenswert sie auch wäre. Eine solche Anerkennung der anderen Kirchen als Kirche ist nicht möglich, ohne daß die römische Kirche ihren Kirchenbegriff von Grund auf revidieren müßte. Wenn Rom die evangelischen Kirchen im gegenwärtigen Stadium von seinem derzeit gültigen Kirchenverständnis her als Kirche anerkennen würde, dann würde das nichts weniger heißen, als daß die römische Kirche bzw. der Papst Anspruch auf Jurisdiktion über eine so anerkannte Kirche erheben würde — eine Anerkennung, an der uns nichts gelegen wäre — im Gegenteil! Auch muß man umgekehrt deutlich sehen, daß manche reformierte und lutherische und vor allem die orthodoxen Theologen nicht gewillt sind, umgekehrt die römische Kirche in vollem Sinne des Wortes als Kirche anzuerkennen.

#### Der ökumenische Kairos

Soll man vor diesen Schranken das ökumenische Anliegen aufgeben? Bleibt nur die Resignation? Muß alles scheitern an den sich gegenseitig ausschließenden Ansprüchen der Kirchen? Müssen wir gegenüber den Katholiken auf kirchlicher Anerkennung beharren, bevor wir uns mit ganzem Herzen der Aufgabe ökumenischer Begegnung mit ihnen widmen können? Diese Frage sollte mit einem klaren Nein beantwortet werden. Mir scheint es von entscheidender Wichtigkeit zu sein, daß von katholischer Seite der nichtkatholische Christ nun wirklich anerkannt worden ist, daß Kardinal Bea, der offizielle Sprecher Roms in Sachen der Ökumene immer wieder betont hat, daß auch die nicht-katholischen Christen „Christus angehören“, „im Bereich seiner Gnade leben und gerettet werden.“ Und da für uns Evangelische eben der Bereich der Gnade Christi — wo immer sie Gestalt annimmt und eine neue Gemein-

schaft schafft — eben die Kirche ist, so liegt in diesen Formulierungen, jedenfalls von uns her gesehen, verborgen schon unsere Anerkennung durch die Katholiken als „Kirche“, auch wenn sie das Wort nicht verwenden. Der ökumenische Kairos in der Begegnung von Protestanten und Katholiken fordert jetzt einfach dies, daß das jetzt mögliche Erlebnis des „Mitchristseins“, der gemeinsamen christlichen Aufgabe und Verantwortung in den evangelischen und katholischen Gemeinden zum Durchbruch kommt, daß jeder evangelische Pfarrer in jedem Priester seinen Mitstreiter sieht und ihn nicht als Gegenspieler empfindet. Es geht jetzt darum, daß wir miteinander sprechen, beraten und handeln als solche, die eine gemeinsame Sache haben und sich dessen voll bewußt sind. Es geht jetzt darum, daß wir Rom beim Wort nehmen und die Arbeit z. B. unserer Studentengemeinden und unserer evangelischen Akademien so neu gestalten, daß wir so viel wie möglich mit unseren katholischen Brüdern gemeinsam unternehmen. Wenn erst einmal die Mauer der Furcht und Abneigung, die vor allem auch das Resultat gegenseitiger totaler Unkenntnis ist, durchbrochen sein wird — wenn sich im Bewußtsein des evangelischen Christen sowie des Katholiken die Gewißheit geformt hat, daß wir in erster Linie Christen sind, Christus angehören als Glieder des einen Gottesvolkes auf Erden und erst in zweiter Linie Lutheraner, Orthodoxe und Katholiken, dann ist die Zeit auch zu einer Änderung der dogmatischen und institutionellen Strukturen der Kirchen reif.

#### Gemeinsame Christlichkeit

Es geht jetzt zunächst einmal um das Erreichen des Wichtigsten, nämlich des vollen Bewußtseins und Gefühls geistiger Einheit und eines gemeinsamen Willens zu gemeinsamem Handeln. Wenn dieses Bewußtsein gemeinsamer Christlichkeit und Verantwortung nicht in jedem Katholiken und Protestanten wirklich wird, dann vermag auch eine gegenseitige Anerkennung der Spitzen der Kirchen nichts. Wo immer aber das Gefühl wirklicher geistiger Einheit zum Durchbruch kommt, verlangt solche auch immer nach einer Gestalt, nach dem äußeren Ausdruck. Gemeinsamkeit im Geist ist noch nicht die Einheit der Kirche. Wo immer das gemeinsame Christsein zwischen Katholiken, Protestanten und Orthodoxen zur persönlichen Gewißheit wird, da wird auch der Ruf nach der einen Kirche zur unabweislichen Forderung werden, und jene eine Kirche wird entstehen notwendigerweise in Überhöhung und Zerbrechung aller jetzt bestehenden Kirchen. Die Konsequenz der ökumenischen Bewegung ist im Blick auf den Status quo der bestehenden Kirchen revolutionär. Auf dem Weg zur Einheit der Christenheit kommen wir durch konziliante Gebärden, durch offizielle Fühlungnahme und Dialoge ausgewählter theologischer Gremien, so notwendig diese auch sind, noch nicht entscheidend weiter. Nur wo der ökumenische Wille Herz und Sinn aller Christen ergreift und zu einem Sturm wird, der an den Mauern und Fundamenten aller Kirchen rüttelt, kann etwas Neues werden. Erst das Neue wird die Kirche sein, und bis zu seiner Verwirklichung sind im Grunde alle Kirchen in der gegenwärtigen Zertrennung, die unsere sowie die Kirche Roms, Sekten und Kirchen nur im unvollkommenen Sinn.

Hannover ist eine großzügige und gastliche Stadt. Leider hat sie einen ungastlichen und wenig großzügigen Oberbürgermeister. Bei so großen Tagungen und Kongressen, zu denen mehrere tausend Menschen in einer Stadt zusammenkommen, ist es üblich, daß der Besucher von den großen Einfahrtsstraßen mit Hilfe von Schildern zum Versammlungsort geleitet wird. Das macht das für den Autofahrer oft mühsame Fragen in der meist fremden Stadt überflüssig. Der Oberbürgermeister von Hannover prägte dem Parteitag in Hannover seinen Stempel dadurch auf, daß er die Aufstellung der Hinweisschilder

### 12. Bundesparteitag der CDU in Hannover

kurzerhand untersagte. Da er der SPD angehört, wird man von ihm nicht verlangen, daß er das Tun der CDU in besonderer Weise unterstützen würde. Aber es gibt bestimmte Formen des demokratischen Lebens und des Zusammenspiels zwischen den Parteien, die nicht zu vergessen den Politiker von Format auszeichnen. In Hannover sind sie von dem Oberhaupt der Stadt vergessen worden.

Alle Parteitage haben ihren Rahmen, der sich nur im gewissen Umfang variieren läßt, da er durch die zu erledigenden Geschäfte bestimmt ist. Auf dem 12. CDU-Parteitag, der vom 15. bis 17. März 1964 stattfand, war es nicht anders. Die Berichte des Bundeskanzlers Professor Erhard und des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Dr. Rainer Barzel, mußten sich im wesentlichen auf die geleistete Arbeit konzentrieren. Natürlich ergaben sich bestimmte Schwerpunkte, die sich auch zu politischen Aussagen und Forderungen verdichteten. Aber insgesamt formten sie nicht das Gesicht des Parteitages.

Ganz anders war der Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden der Partei, Josef Hermann Dufhues. Natürlich mußte auch er einzelne Fakten aufzählen und die Maßnahmen darlegen, die er seit seiner Wahl vor zwei Jahren getroffen hatte. Charakteristisch für seine Ausführungen jedoch war der starke Wille, dieser Partei eine schlagkräftige Form zu geben, ja, sie in jeder Dimension zu einer politischen Partei zu machen. Er hielt mit seiner Kritik an den Zuständen in der Partei nicht zurück, er schonte weder sich selbst noch das Präsidium, noch die gewählten Vertreter der einzelnen Parteiverbände. Er wollte etwas von den Versammelten und er wollte, daß sie diesen Willen auch weitergeben würden. Man kann nur hoffen, daß er damit Erfolg haben wird. In der Rede von Josef Hermann Dufhues kam das Thema des Parteitages „Die Zukunft gestalten“ am stärksten zu Wort, wenngleich das Thema wohl anders gemeint war. Es implizierte einen auf die Zukunft gerichteten Willen, der in konkreten Vorschlägen Gestalt gewinnt. In dieser Hinsicht waren die übrigen Reden im Plenum nicht sehr ergiebig; sie konnten es auch nicht sein, weil sie ja Berichte über geleistete Arbeit sein sollten.

Anders war es zum Teil in den Arbeitskreisen. So hielt der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Professor Mikat, im Arbeitskreis über die Kulturpolitik eine wegweisende Rede, die in der Auseinandersetzung über die Maßnahmen, die angesichts unseres Bildungsnotstandes getroffen werden müssen, eine große Rolle spielen wird. Die Diskussion selbst konnte

eigentlich nur wenige Anmerkungen zu diesem umfassenden Überblick geben. Ganz anders verlief das Gespräch in den Arbeitskreisen über die Außenpolitik und die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im ersteren kam es im wesentlichen zu einer Diskussion zwischen den Experten der Fraktion, bei der die vielzitierten Gegensätze angesichts der außenpolitischen Möglichkeiten der Bundesrepublik dahinschwanden. Es wurde deutlich, wie weitgehend es sich bei diesen Gegensätzen vor allem um die Projektionen von möglichen Entwicklungen auf dem Gebiet der außenpolitischen Beziehungen handelt, deren Wahrscheinlichkeit immer sehr umstritten bleiben wird. Im sozialpolitischen Arbeitskreis kam es zu einem langdauernden intensiven Gespräch, in dem die Meinungen zum Teil heftig aufeinanderprallten. Das konnte nicht anders sein, da auf diesem Gebiet in der gegenwärtigen Zeit die schwierigsten Entscheidungen zu fällen sind. Aber nur aus solchem Gespräch heraus können die sachgerechten Lösungen, die zugleich in echter Korrespondenz zu den Zielen der Union stehen, gefunden werden.

Ein weiterer Arbeitskreis beschäftigte sich mit Grundsatzfragen und den Fragen der Parteireform. Ursprünglich sollte er sich mit der im voraus erarbeiteten Prinzipienklärung befassen, die aber bisher noch nicht aus dem Parteipräsidium an den Vorstand weitergeleitet worden ist. Deshalb forderte diese Arbeitsgruppe auch in einer Entschließung, die vom Parteitag angenommen wurde, daß diese Prinzipienklärung umgehend an die Kreisverbände zur Diskussion weitergegeben wird. Wie notwendig eine solche Prinzipienklärung ist, wurde nicht nur durch viele Äußerungen in dem Arbeitskreis deutlich, sondern auch durch die Reden, die immer wieder die eigentlich tragenden Grundgedanken der Partei anklingen ließen. Die dabei benutzten Wendungen konnten allerdings oftmals das Ohr des kritischen Zuhörers in keiner Weise befriedigen. Eine Klärung bestimmter Begriffe, die dann offiziellen Charakter annehmen soll, ist unbedingt notwendig. In diesem Arbeitskreis ergriff auch der Parteivorsitzende das Wort und wies zum Beispiel auf das unbefriedigende Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen in der Partei hin. An guten Gedanken und Vorschlägen zur Intensivierung der Parteiarbeit — das war das Fazit — fehlte es nicht, aber diese müssen in den Kreis- und Ortsverbänden auch in die Tat umgesetzt werden. Ob die CDU wirklich die Zukunft gestalten wird, hängt weitgehend davon ab, ob es möglich ist, die Arbeit auf den unteren Ebenen zu intensivieren.

Die Wahlen zum Parteipräsidium brachten nichts Neues. Sie zeigten aber ein weiteres Mal, wie sehr die Sozialpolitik im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen steht. Die Wiederwahl von Minister Blank war eines der Themen, das hinter den Kulissen diskutiert wurde.

Der 12. CDU-Parteitag sollte sich im wesentlichen durch das Element der Diskussion auszeichnen. Teilweise ist es in den Arbeitskreisen zu intensiven Gesprächen gekommen. Die Plenarversammlungen sind allerdings kaum befruchtet worden. Man wird in dieser Richtung noch neue Formen entwickeln müssen, die einerseits die Delegierten ermuntern, ihre Meinung zu vertreten, die andererseits aber verhindern, daß in der Diskussion halbstündige vorbereitete Reden gehalten werden. Es wurde auf diesem Parteitag aber auch noch am Rande intensiv diskutiert, und ohne Zweifel gaben diese Gespräche der Veranstaltung eine besondere Note. Dazu gehörte einerseits das Gespräch des Bundeskanzlers mit der Jugend, das ein voller Erfolg wurde. Dazu gehörte aber auch die Diskussion

zwischen dem Bundestagspräsidenten, dem nordrhein-westfälischen Kultusminister, Professor Gehlen, Professor Jens und Dr. Walser. Sicherlich erbrachte es keine Einigung hinsichtlich der Stellung jener Intellektuellen oder der Intellektuellen überhaupt zur CDU, aber ohne Zweifel ist mit diesem Gespräch ein Weg beschritten worden, der eines Tages die-

ses Verhältnis in positiver Weise klären wird. Nicht zuletzt war der Parteitag gekennzeichnet durch eine großartige Ausstellung, die den Weg der Partei seit 1945 in künstlerisch hervorragender Form darstellt. Man kann nur hoffen, daß es gelingt, diese Ausstellung in vielen Städten zu zeigen.

Eberhard Amelung

## Evangelische Arbeitskreise der CDU und CSU

(Stand vom 1. 9. 1963)

### Nordbaden

Vorsitzender:

Bürgermeister Kurt Hofheinz,  
75 Karlsruhe-Rüppurt, Ruf: 3 43 29

Stellvertretende Vorsitzende:

Rechtsanwalt Dr. Traugott Bender,  
75 Karlsruhe, Stefaniestraße 27, Ruf: 2 34 44  
Vikar Helmut Vaupel,  
69 Heidelberg, Burgstraße 30, Ruf: 4 02 07

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Bürgermeister Kurt Hofheinz,  
Prof. D. Wilhelm Hahn, MdB,  
69 Heidelberg-Schlierbach, Im Hofert 3, Ruf: 5 08 17  
Dr. Axel v. Campenhausen,  
69 Heidelberg, Ladenburger Straße 19

### Südbaden

Vorsitzender:

Pfarrer Karl-August Bühler, MdB,  
7858 Weil am Rhein, Traubengasse 27, Ruf: Lörrach 78 17

Stellvertretende Vorsitzende:

Robert Ruder,  
763 Lahr/Schwarzwald, Husarengasse 16, Ruf: 35 57  
Staatsanwalt Dr. Heinz Eyrich,  
78 Freiburg-St. Georgen, Schulstraße 31

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Pfarrer Karl-August Bühler, MdB,  
Robert Ruder,  
Staatsanwalt Dr. Heinz Eyrich,

### Bayern

Vorsitzender:

Staatsminister Dr. h. c. Rudolf Eberhard,  
8 München 2, Ludwigstraße 3, Ruf: 22 99 81

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ingeborg Geisendörfer, MdB,  
8 München, Himmereichstraße 4, Ruf: 6 89 21  
Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades,  
852 Erlangen, Rathaus, Ruf: 87 61

Geschäftsführer:

z. Z. nicht besetzt

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Frau Ingeborg Geisendörfer, MdB,

Landesjugendpfarrer Hans Roser,

8834 Pappenheim/Mfr., Evang. Landjugendheim, Ruf: 383

### Berlin

Vorsitzender:

Prof. Dr. O. A. Dilschneider, MdA,  
1 Berlin 45, Walter-Linse-Straße 12, Ruf: 77 16 33

Stellvertretender Vorsitzender:

Bezirksstadtrat Erich Mach,  
1 Berlin 45, Ruthnerweg 27, Ruf: 73 81 05

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Prof. Dr. O. A. Dilschneider, MdA,  
Bezirksstadtrat Erich Mach,  
Prof. Dr. Werner Borgmann,  
1 Berlin 41, Klingsorstraße 29, Ruf: 72 18 29

### Bremen

Vorsitzender:

Senator a. D. Dr. Erich Zander,  
28 Bremen, Mathildenstraße 74/75, Ruf: 30 26 01

Stellvertretender Vorsitzender:

Diederich Menke,  
28 Bremen-Horn, Riensbergerstraße 77, Ruf: 49 61 19

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Senator a. D. Dr. Erich Zander,  
Schriftleiter Dr. Ernst Müller-Hermann, MdB,  
28 Bremen-Oberneuland, Rilkeweg 40, Ruf: 4 42 58  
Diederich Menke,

### Hamburg

Vorsitzender:

Dipl.-Volksw. Dr. Wilhelm Imhoff, MdBü,  
2 Hamburg-Volksdorf, Eulenkugstraße 56, Ruf: 6 03 43 98

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Charlotte Fera, MdBü,  
2 Hamburg 39, Bellevue 8, Ruf: 27 08 27  
Peter P. Kempermann,  
2 Hamburg-Langenhorn, Schäferhofstiege 7, Ruf: 59 91 41,

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Dipl.-Volksw. Dr. Wilhelm Imhoff, MdBü,  
Frau Charlotte Fera, MdBü,

## Hessen

Vorsitzender:

Landrat Walter Jansen, MdL,  
649 Schlüchtern, Gartenstraße 7, Ruf: 429

Stellvertretender Vorsitzender:

Professor Dr. Georg Strickrodt,  
6 Frankfurt (Main), Hynspergstraße 11, Ruf: 59 32 86

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Landrat Walter Jansen, MdL,  
Frau Dr. Hanna Walz, MdL,  
64 Fulda, Magdeburger Straße 19, Ruf: 891  
Frau Hildegard Schnell, MdL,  
6483 Salmünster, Krs. Schlüchtern, Weinstraße 13

## Niedersachsen

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Martin Boyken,  
32 Hildesheim, Klingenbergstraße 21, Ruf: 39 25,

Geschäftsführer:

Generalsekretär Arnold Fratzscher, MdL,  
3 Hannover, Heinrich-Heine-Straße 33, Ruf: 1 46 75 / 76

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Oberbürgermeister Martin Boyken,  
Generalsekretär Arnold Fratzscher, MdL,  
Oberkirchenrat Erwin Wilkens,  
3 Hannover-Herrenhausen, Hegebläch 27, Ruf: 7 23 82

**Anmerkung:** Der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Niedersachsen hat auf einer Tagung am 12. Dezember 1962 in Hannover beschlossen, entsprechend den Landesverbänden Hannover, Oldenburg und Braunschweig in Niedersachsen auch drei Evangelische Landesarbeitskreise zu bilden. Die Konstituierung dieser neuen Landesarbeitskreise steht noch aus.

## Rheinland

Vorsitzender:

Staatsminister a. D. Dr. Otto Flehinghaus, MdL,  
4 Düsseldorf, Solenanderstraße 3, Ruf: 33 29 31

Stellvertretende Vorsitzende:

Ltd. Regierungsdirektor a. D. Hellmut Lauffs,  
4 Düsseldorf-Benrath, Benrodestraße 63, Ruf: 71 17 74  
Frau Gisela Praetorius,  
403 Ratingen, Am Waldfriedhof 9, Ruf: 21 04

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Staatsminister a. D. Dr. Otto Flehinghaus, MdL,  
Ltd. Regierungsdirektor a. D. Hellmut Lauffs,  
Paul Schmeck,  
565 Solingen, Germanenstraße 17, Ruf: 2 76 68

## Rheinland-Pfalz

Vorsitzender:

z. Z. offen

Stellvertretender Vorsitzender:

z. Z. offen

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Akademiedirektor Prof. Dr. Friedrich Kreppel,  
675 Kaiserslautern, Pfaffenbergstraße 103, Ruf: 61 78  
Oberstudienrat Oswald Knapp,  
5453 Niederbieber-Segendorf, Weisser Berg 16, Ruf: 2 41 87  
Hans-Joachim Steifensand,  
652 Worms, Weckerling-Platz 1, Ruf: 64 71

## Saarland

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Hoffmann, MdL,  
66 Saarbrücken, Berliner Promenade 1, Ruf: 83 17

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Carl Hausteil,  
66 Saarbrücken, Meerwiesertalweg 64, Ruf: 6 11 47

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Hoffmann, MdL,  
Justizminister Julius v. Lautz,  
66 Saarbrücken, Hindenburgstraße 15, Ruf: 6 49 71

## Schleswig-Holstein

Vorsitzender:

z. Z. offen

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. D. Martin Redeker, MdL,  
23 Kiel, Düvelsbeker Weg 24, Ruf: 4 11 38

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Dozent Dr. theol. Wilhelm Kasch,  
23 Kiel, Schwanenweg 10, Ruf: 4 49 11

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Prof. D. Martin Redeker, MdL,  
Dozent Dr. theol. Wilhelm Kasch,

## Westfalen

Vorsitzender:

Albert Pürsten, MdL,  
4992 Espelkamp-Mittwald, Lessingstraße 4, Ruf: 617

Stellvertretende Vorsitzende:

Rechtsanwalt Dr. Manfred Luda, MdB,  
5892 Meinerzhagen, Zum alten Teich 13, Ruf: 26 14  
Landgerichtsrat Friedrich Vogel,  
441 Warendorf, Allensteiner Straße 37, Ruf: 362

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Albert Pürsten, MdL,  
Oberbürgermeister a. D. Ernst Bach, MdL,  
59 Siegen, Feldstraße 20, Ruf: 2 13 63  
Landgerichtsrat Friedrich Vogel,

## Württemberg

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Arved Deringer, MdB,  
7251 Weil der Stadt, Landhausweg 12, Ruf: 945

Stellvertretende Vorsitzende:

Oberstudiendirektor Willi Lauk,  
7171 Michelbach (Bilz), Krs. Schwäbisch-Hall.,  
Ruf: Schwäbisch-Hall 2808  
Chefredakteur Pfarrer Eberhard Stämmler,  
7 Stuttgart-O, Gerokstraße 21, Ruf: 24 46 73  
Frau Julie Rösch,  
7 Stuttgart-O, Schottstraße 53, Ruf: 32 33 34

Vertreter im Bundesarbeitskreis:

Rechtsanwalt Arved Deringer, MdB,  
Frau Julie Rösch,  
Oberstudiendirektor Willi Lauk,

Leo Schwing, *Frühgeschichte der christlich demokratischen Union*. Kommunalverlag GmbH Recklinghausen. 246 S. und 16 Bildtafeln, DM 19,80.

Wenn ein römisches Konzil unter päpstlicher Initiative angesichts der von der Christenheit verfehlten Aufgaben in der Welt sich zu einer gewissen Solidarität mit den nichtrömischen christlichen Kirchen, ja sogar darüber hinaus mit den monotheistischen Weltreligionen, bekannte, mag man heute geneigt sein, die Gründung der christlich demokratischen Partei vor nahezu 20 Jahren nicht für etwas Besonderes zu halten.

Der Zusammenschluß der Konfessionen zu gemeinsamer politischer Zielsetzung 1945 war ein Schritt von geschichtlich einmaliger Bedeutsamkeit. Der von Leo Schwing vorgelegte rheinisch-westfälische Beitrag zur Frühgeschichte der CDU — nur um einen solchen handelt es sich im Gegensatz zu dem vom Verlag fälschlich gewählten Titel — macht deutlich, wie vieles zusammenkommen mußte, daß dieser Schritt zueinander (entgegen aller Überlieferung) überhaupt getan werden konnte.

Stegerwald und Brüning sahen die Notwendigkeit schon in den zwanziger Jahren. Aber ihr Ruf verhallte. Der Nullpunkt des völligen Zusammenbruchs, das Blut der Märtyrer, die verzweifelten gemeinsamen Gebete in den Lagern und Kellern ließen erst die geschichtliche Notwendigkeit dieses Schrittes reifen. Aber ohne daß weitblickende, verantwortliche aktive Männer das Panier ergriffen und darum gekämpft hätten, wäre nichts geschehen. Für uns evangelische Christen ist es wichtig, darum zu wissen, daß die von dem katholischen Verfasser — er war von September 1945 bis Februar 1946 der erste Landesvorsitzende der christlich demokratischen Union des Rheinlandes — schon im Mai 1945 übernommene Führungsinitiative dem Ziel galt, das Zentrum zu überwinden und zu einem neuen politischen Ansatz auf dem Boden der Gemeinsamkeit der christlichen Bekenntnisse vorzustoßen. Man muß um die Kölner Zentrumstradition wissen, um zu ermessen, welche Entscheidungen hier vorzubereiten und zu treffen waren. Ohne diese innerkatholische Auseinandersetzung mit dem Ergebnis einer Öffnung nach der evangelischen Seite hin an diesem historischen Ort mit seiner Strahlkraft in den ganzen Katholizismus hinein wäre jeder weitere Schritt vergebens gewesen. Diese Auseinandersetzung ist Gegenstand der Darstellung des Verfassers als eines Mitgründers der CDU.

Die parallel laufende Auseinandersetzung im evangelischen Raume kommt demgegenüber wesentlich zu kurz. Daß hier die Entscheidungen möglicherweise noch kritischer waren, wird kaum sichtbar. Der geistesgeschichtliche Rang, die existenzielle Substanz der Begegnung bleibt hinter manchen taktischen Überlegungen verborgen. Erst auf Seite 59 des Buches taucht überhaupt der Gedanke an die Evangelischen zum ersten Male auf mit dem charakteristischen Satz: „Noch ein letztes Entscheidendes war zu ordnen: die Zuziehung der Evangelischen.“ Nicht weniger charakteristisch ist Schwings Schilderung der Gründung der rheinischen Landespartei am 2. 9. 1945, bei der ich als Evangelischer über „Das gemeinchristliche Anliegen einer christlich demokratischen Partei“ sprach. Er schreibt: „Die Rede von Otto Schmidt erregte besondere Aufmerksamkeit. Zum ersten Male rückte in Köln ein Evangelischer in den Blickpunkt einer mächtigen Demonstration. Es war eine anders geartete Sprache, wie sie

bisher von den Katholiken nicht vernommen worden war. Schmidt mochte wohl fühlen, daß die Katholiken durch das Zentrum seit Jahren zum praktischen politischen Denken erzogen waren, daß darin aber auch die Gefahr der Vernachlässigung des christlichen Grundsatzdenkens lag. ... Im guten Sinne beschenken sich so beide Konfessionen“.

Dieser Gedanke der gegenseitigen Befruchtung unterschiedlicher christlicher Gedankenwelt wird dann wiederholt im 2. Teil des Buches angesprochen. Im Rahmen des Werdeganges des rheinisch-westfälischen Parteiprogramms berichtet er zutreffend über den Kampf um den Rest der Präambel, die etwas über die christliche Grundhaltung der Partei aussagen sollte (S. 141). Es blieb bei der Aussage, die aber dann ins Zonenprogramm nicht mehr übernommen wurde: „Gott ist der Herr der Geschichte und der Völker, Christus die Kraft und das Gesetz unseres Lebens“. Schwing sagt: „Die Evangelischen wollten in diesem Punkt weitergehen als die Katholiken, die an die Pragmatik des Zentrums seit Jahrzehnten gewöhnten Freunde.“ Ohne die hartnäckige Haltung der evangelischen Freunde wäre selbst dieser Satz der Präambel gefallen. Im Zonenprogramm war dann nur noch von den Grundsätzen christlicher Ethik und Kultur die Rede. Der politische Instinkt, der die große allgemeine Volkspartei als Mehrheitspartei zu verwirklichen suchte, hatte gesiegt. Das war die Vision Adenauers, der Anfang 1946 im Zonenausschuß und Februar 1946 in der rheinischen Partei die politische Führung übernahm.

Wichtig und auch heute noch nicht nur geschichtlich interessant waren die Auseinandersetzungen in der Schulfrage, über die Schwing umfassend berichtet. In der Abgrenzung gegenüber Bestrebungen in Köln und Düsseldorf einerseits, die christliche Simultanschule durchzusetzen, andererseits die Konfessionsschule als Regelschule zu fordern, setzte sich im rheinisch-westfälischen Programm in voller Übereinstimmung mit den evangelischen Partnern der Gedanke des Elternrechtes durch.

Die Arbeit Schwings enthält einen begrüßenswerten Dokumententeil mit den Kölner Leitsätzen vom Juni 1945, den Leitsätzen der christlich demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen, dem Programm der CDU der britischen Zone und dem Ahlener Programm. Vergleichende geistesgeschichtliche Studien über diese Dokumente könnten von Nutzen sein.

Wer in Schwings Buch Namen wie die von Ehlers und Tillmanns suchen würde, suchte vergeblich. Eugen Gerstenmaier wird nur eingangs mit seinem bedeutsamen Grundsatzreferat anlässlich des zehnten Jahrestages der Parteigründung erwähnt. Das zeigt die Grenzen des Buches angesichts seines viel zu weit greifenden Titels, zeigt aber auch, wie weit über Köln und Rheinland und Westfalen hinaus die Idee der CDU nicht nur „in der Luft“ lag, sondern von den Herzen und Hirnen Besitz ergriff, oft ohne daß die einzelnen überhaupt voneinander wußten. Auch an dieser Stelle möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, doch eine wissenschaftlich, insbesondere archivarisch geschulte Kraft bei der Bundespartei einzustellen, die sich der Sammlung, Sichtung und Aufbereitung des seit der Gründung angefallenen dokumentarischen Materials zur Geschichte der Partei dauernd widmet.

Dr. Otto Schmidt

Werner Conze, *Die deutsche Nation, Ergebnis der Geschichte*. Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1963 (*Die deutsche Frage in der Welt*, Bd. 1), 167 S., kart. DM 7,80.

Mit dem vorliegenden Band eröffnet der Verlag eine neue Reihe unter dem Titel „Die deutsche Frage in der Welt“. W. Conze, G. Eckert, F. Friedensburg, P. Kluge, U. Scheuner, Carlo Schmid und W. W. Schütz sind ihre Herausgeber. Sie haben sich die Aufgabe gestellt, das deutsche Problem im gegenwärtigen Weltzusammenhang zu analysieren.

Eine solche Analyse erscheint um so wichtiger, als, wie Werner Conze feststellt, die Verworrenheit der Jahre unmittelbar nach dem Zusammenbruch weithin vorüber ist, andererseits aber das Bedürfnis nach sorgfältiger Untersuchung und klärendem Urteil gewachsen ist. Wie ratlos viele Zeitgenossen noch sind, zeigen die Debatten, die um die jüngsten Serien des Spiegels entstanden sind.

Es ist darum nur zu begrüßen, wenn ein angesehener Historiker wie Werner Conze den Versuch unternimmt zu fragen, wie die deutsche Nation in der Geschichte Gestalt gewonnen habe und was sie gegenwärtig sei. Folgende Fragen stehen für ihn im Vordergrund: „das Verhältnis von Einheit und Vielfalt, von politischer Nation und bloßem Volk (in der älteren Geschichte), der Vorgang der Demokratisierung und Politisierung dieses Volkes zur modernen Nation, die Grenzen der Nation in den Auseinandersetzungen um die Verfassung von Staat und Gesellschaft, schließlich und nicht zuletzt die Stellung der deutschen Nation in Europa und der Welt“ (S. 6f.). Es ist klar, daß bei einer solchen Betrachtung keine deutsche Geschichte im üblichen Sinne der Ereignisabfolge gegeben werden kann. Auch wird man bei Conze vergeblich nach einer These suchen, wie sie von manchen Tendenzschriften allzu gerne geliefert werden. Der Blick auf die genannten Fragen in ihrem geschichtlichen Wirkungszusammenhang macht jede vordergründige Thesenbildung unmöglich. Das heißt nun freilich nicht, daß sich Conze, vor einem klaren Urteil scheue, im Gegenteil, er bezieht eindeutig Position, wenn es darauf ankommt, Vorurteile und vage Behauptungen, die in der allgemeinen Diskussion unserer Tage über die deutsche Geschichte weithin das Feld beherrschen, zurückzuweisen.

Conze fragt zunächst nach den Ursprüngen der deutschen Nation und sieht sie in Übereinstimmung mit der neueren Forschung bereits im Hochmittelalter gegeben. Dann wendet er sich dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zu, um sich im Anschluß daran eingehend mit der nationalen Bewegung und dem Deutschen Bund zu befassen. Mit Recht sieht er in der Revolution von 1848 eine entscheidende Wende in der Geschichte der deutschen Nation. Mit Nachdruck arbeitet Conze heraus, wie sich in Deutschland die Forderung nach nationaler Einheit mit der nach verfassungspolitischen Freiheit verbinden mußte, einerseits im Gegensatz zu den Ländern des Westens, wo die nationale Einheit schon lange gegeben war, andererseits in enger Verwandtschaft zu den Entwicklungen in Polen, Ungarn und Italien. Mit der 48er Revolution trat zu den beiden genannten Problemen noch die soziale Frage als dritter Aspekt der deutschen Frage hinzu. Durch die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1851 wurden diese Fragen freilich nur verdeckt, nicht aber aus der Welt geschafft. Dazu war die Revolution eine zu tiefe und allgemeine politische und soziale Bewegung. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Forschungen von Frolinde Balsler über die Anfänge der Arbeiterbewegung, die gezeigt haben, daß in diesem frühen Stadium die Arbeiterbewegung noch den Versuch machte, durchaus unabhängig

von Marx, nationales und sozial-demokratisches Gedanken- gut zu verbinden. Doch mit der Restauration der 50er Jahre wurden diese Möglichkeiten beseitigt.

Das, was Conze über die Entstehung und die innere Problematik des neuen Kaiserreiches sagt, gehört zu dem Besten in diesem Buch. Mit Klarheit und Schärfe arbeitet er den inneren Spannungsreichtum dieser Ordnung auf politischem und sozialem Gebiet heraus und zeigt, wie einerseits durch das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag der Prozeß der Demokratisierung politisch gefördert, andererseits aber durch die eigentümliche föderalistische Struktur des Reiches, das ja keine Reichsregierung im strengen Sinne gekannt hat, einer solchen Entwicklung entgegengewirkt wurde. Die Fragwürdigkeit dieser „Welt der Sicherheit“, wie Stefan Zweig die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg genannt hat, wurde spätestens 1918 offenkundig. Die Ideologisierung und Moralisierung alles Politischen, die schon während des Krieges eingesetzt hatte, freilich in ihren Wurzeln weiter zurückreicht, nährte mancherlei falsche Hoffnungen und führte zu gefährlichen Fehleinschätzungen der wirklichen Lage des deutschen Volkes und bildete außerdem einen wichtigen Faktor für die Verwirrung der Geister in der jungen Demokratie.

Conze gibt eine eingehende Analyse der Weimarer Republik und untersucht die Bedingungen für die Entstehung der nationalsozialistischen Bewegung. Manches von dem, was Conze schon in früheren Veröffentlichungen über die Krise des Parteienstaates im Stadium der Auflösung der Weimarer Republik gesagt hat, kehrt hier in pointierter Betrachtung wieder. Mit Recht arbeitet er heraus, wie in der ersten Periode des Dritten Reiches praktisch die ganze Nation den nationalen „Aufstieg“ mitmachte, „unbeschadet der jeweils individuellen Argernisse oder Widerstände“ (S. 134). Doch legte sich diese anfängliche Begeisterung im Laufe der Jahre und Resignation, aber auch Widerstand machte sich breit. Conze meint, in dem Kampf der Soldaten an der Front wie in dem Widerstand gegen Hitler, den er sehr feinsinnig würdigt, die beiden Elemente sehen zu dürfen, die auch über diese Zeit hinaus wirksam seien „für die Prägung und den Zusammenhalt der deutschen Nation der Gegenwart“ (S. 138). Hier wird ein Gedanke ausgesprochen, den man sich ein wenig weiter vertieft gewünscht hätte, denn es will uns scheinen, daß Conze hier auf etwas hinweist, das für die vielberedete „Bewältigung der Vergangenheit“ fruchtbar werden kann. Allerdings empfiehlt Conze mit guten Gründen Zurückhaltung gegenüber dem Schlagwort von der Bewältigung unserer Vergangenheit, besteht doch gerade hier die Gefahr des Geschwätzes in besonderer Weise (S. 148f.). Von der „Herrlichkeit“ des Dritten Reiches blieb nur „ein Haufen Asche“ übrig, der es dem deutschen Volke unmöglich macht, zumal angesichts der zweigeteilten Welt des Atomzeitalters, sich nationaler Überhebung und Selbstherrlichkeit hinzugeben. Die deutsche Frage ist hineingenommen in die großen Spannungen der Weltpolitik, in eine Welt der „vereinten Nationen“.

Unser Überblick über dieses kleine Buch konnte nur sehr allgemein wiedergeben, was Conze zu der Frage nach dem geschichtlichen Werden der deutschen Nation sagt. Wir meinen, daß hier ein Buch entstanden ist, daß weiteste Verbreitung verdient, um von eben jenem Geschwätz wegzukommen, vor dem Conze so eindringlich warnt. Klarheit des Urteils und ausgewogene Betrachtung verbinden sich hier mit einer glücklichen Begabung, auch komplizierte historische Zusammenhänge durchsichtig zu machen.

Wenn auch die weiteren Bände dieser Reihe so hervorragend

## Der Schutz des religiösen Friedens

Heft 11, November 1963

Sie beginnen Ihre Ausführungen mit kritischen Bedenken gegen eine im Entwurf befindliche Verschärfung der bisherigen, die Gotteslästerung betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Im weiteren aber bezeichnen Sie diese Verschärfung nicht, wie man es daraufhin als mögliche Konsequenz erwarten könnte, als „unchristlich“, sondern Sie sagen in Wiedergabe Beckmanns, sie sei „besonders unchristlich“. Man ist also genötigt, schon daraus zu folgern, daß Sie, trotz der im Vordergrund stehenden und nur die Verschärfung betreffenden Kritik, in Wirklichkeit die Substanz der Strafbestimmungen, und nicht nur ihre geplanten Modalitäten, treffen wollen — womit freilich der Sinn all Ihrer diesbezüglichen Bemerkungen ein wenig unklar bleibt.

Sie sagen nicht — wie vom erklärten Anlaß her erwartet werden muß — was ausreichend und gut ist am Alten und schlecht und übertrieben am Neuen, sondern Sie üben in Wahrheit Kritik ohne diese Unterscheidung. Im Kommentar zum bisher gültigen Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches steht u. a., Gegenstand des Schutzes sei nicht Gott, sondern das religiöse Gefühl als solches. Sie aber nennen es, in deutlicher Überleitung auf den neuen Entwurf, fragwürdig, wenn sogar das „religiöse Empfinden“ geschützt werden „soll“. Sie beanstanden ferner sowohl eine direkte strafgesetzliche Bezugnahme auf Gott selbst als auch eine solche auf das religiöse Empfinden. Welche dritte Möglichkeit also schlagen Sie vor? Sie nennen es „neu und zugleich bedenklich“, daß auch der „Glaube“ in den neuen „Katalog“ aufgenommen worden sei. Im bisher gültigen Paragraphen aber steht schon das Wort „Gott“. Und ist Gott weniger dem Zugriff entrückt als der Glaube? Am wenigsten verständlich finde ich, daß Sie, in Abhebung gegen den „Glauben“, den Inhalt der bisher gültigen Bestimmungen „vor allem“ auf „gewisse Zeugnisse religiösen Brauchtums (wie Marterln)“ bezogen sein lassen, wobei doch der Text selbst keineswegs mit diesen beginnt. Nur von der auf die Festlegung des Tatbestandes bezogenen Formulierung „... geeignet ist...“ kann ich sagen, daß ich sie in den bisherigen Bestimmungen nicht gefunden habe und daß in ihnen vielmehr der Satz steht: „Die bloße Eignung genügt nicht.“ Ihre Konsequenzen aber, so scheint mir, gehen erheblich darüber hinaus, und Sie zielen ohne Umschweife auf das Ganze, indem Sie, großzügig ins Allgemeine ausgreifend, die rhetorische Frage stellen, ob Gott denn die Polizei brauche, um seine Ehre zu verteidigen und den Lästler zu strafen. Natürlich wagt es niemand, darauf mit „ja“ zu antworten. Denn Gott und Polizei — welche eine bangemachende Kombination! Aber wer oder welche Instanz behauptet jemals mit Ernst, daß überhaupt diese Verbindung besteht oder zu wünschen wäre!

Ich bin vielmehr der Meinung, daß hier eine nicht ganz genaue Argumentation von Ihnen vorliegt — es sei denn, Sie vertreten auch die Meinung, daß der Artikel 4 (Absatz 1

und 2) des Grundgesetzes und der Paragraph 166 des Strafgesetzbuches in Widerspruch miteinander stünden. Dieser Meinung aber bin ich jedenfalls nicht. Denn der besagte Artikel des Grundgesetzes — (und ich meine, er tritt durch Ihre Ausführungen zwangsläufig mit ins Bewußtsein) — will die Freiheit des Bekenntnisses oder Nicht-Bekenntnisses und seiner Äußerung schützen, der auf den gleichen Gegenstand bezogene Paragraph des Strafgesetzbuches dagegen kümmert sich primär überhaupt nicht um das Bekenntnis als solches, sondern er will nur dafür Sorge tragen, daß ein gewisses Minimum des öffentlichen Anstandes gesichert ist. Es ist dies ja auch nicht der einzige Paragraph des Strafgesetzbuches, der solche rational nicht auflösbaren Faktoren wie Gefühl, Sitte und Herkommen als mit-integrierenden Bestandteil des öffentlichen Zusammenlebens voraussetzt.

Sie haben spezielle Bedenken dagegen, daß das „religiöse Empfinden“ durch das Strafgesetzbuch geschützt werden soll. Ich habe diese Bedenken nicht. Ich sehe nicht ein, weshalb es im Strafgesetzbuch völlig gefühllos zugehen soll — zumal man doch andererseits gerade dem Strafgesetzgeber auch wiederum das Gegenteil, die Gefühlskälte, oft vorzuhalten geneigt ist. . . .

Ich bin weit entfernt davon, verleugnen zu wollen, daß das Verhältnis von Kirche und pluralistischer Gesellschaft ein Thema ist, das zum Nachdenken nötigt. Der religiöse Standort hat zumeist auch sein weltanschauliches Vorfeld, obwohl Religion und Weltanschauung nicht das gleiche sind. Auf weltanschaulicher Basis erwächst wiederum die politische Parteinahme, obwohl mit Weltanschauung und erst recht mit Glaubensinhalten allein keine Politik gemacht werden kann. Und verbunden mit politischer Parteinahme sind häufig auch die Interessengruppen, obwohl diese wiederum von der Sache her, weder mit Religion, noch mit Weltanschauung, noch mit Politik im engeren Sinne etwas zu tun haben. Aber es liegt in der Natur unseres Daseins in der Welt, daß alle diese Faktoren auch auf gleicher Ebene ineinanderwirken und zusammenstoßen können, obwohl sie in ihrer Beschaffenheit, ihrer Bezogenheit und ihrer Aktionsart sehr verschiedenartig sind. Und hier eine absolute gerechte Patentlösung anbieten zu wollen, wäre wohl vermessen. Ich kann Ihnen also, wenn Sie das Problem des Verhältnisses von Kirche und pluralistischer Gesellschaft ins Bewußtsein rufen, nur vorbehaltlos zustimmen.

Aber ich kann mich auch von dem Eindruck nicht befreien, daß gerade Ihre Erörterung in die Nähe einer Patentlösung führt. Kann man denn das Faktische einfach zur Norm erheben? Und bleiben vor allem die Fakten die gleichen wie vorher, nachdem auch die Norm mit diesen ineingesetzt worden ist? . . .

Da Sie gegen die Sonderstellung der Kirchen innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft grundsätzliche Bedenken anmelden — (denn ich meine, das tun Sie mit Ihren Argumenten, obwohl Sie sachlich nur auf Modalitäten Bezug nehmen) — möchte ich in Erwiderung die ebenso grundsätzliche Frage aussprechen, welche Stellung in der Gesellschaft die Kirchen überhaupt haben sollen. Ich meine, gelernt zu haben, daß es die vornehmliche Aufgabe der Kirche sei, zu verkündigen, zu predigen und zu wirken, und daß es die vornehmliche Aufgabe aller anderen, gesellschaftsformenden Gruppen sei, zu

---

gearbeitet sind wie der vorliegende von Werner Conze, wird man wohl bald die Reihe „Die deutsche Frage in der Welt“ als eine besondere Leistung in der Vielzahl der Taschenbuch-Serien, die unseren Markt überschwemmen, ansehen dürfen.

Bernhard Unckel

reden, zu diskutieren und zu handeln. In jedem Falle glaube ich, daß offenkundige Übergriffe oder Verirrungen des einen oder anderen Teils bei der überwältigenden Mehrheit keine Zustimmung mehr finden würden. Diejenigen Formen sowohl der Einflußnahme als auch der Interessenverteidigung, wie man sie politischen Parteien, weltanschaulichen und sozialen Gruppen und sachbezogenen Interessenverbänden als mehr oder minder legitim zuzubilligen gewohnt ist, würde den Kirchen wohl kaum jemand zubilligen wollen — obwohl diese im gleichen Raume sich behaupten müssen wie jene. Und deshalb kann auch, wenn nichts aus den Fugen geraten soll, der öffentlich-rechtliche Schutz, den die Kirchen genießen, nicht in allen Punkten gleich sein mit dem öffentlich-rechtlichen Schutz, den alle anderen, öffentlich wirksamen Gruppen und Institutionen genießen. Ein gänzlich Fehlen dieser Unterscheidung — (oder der „Privilegierung der Kirchen“, wie Sie sagen) — kann ich mir nicht vorstellen. Und ich weiß auch nicht, ob Sie sich das so vorstellen. Oder soll, da es — mit den Worten von Präses Beckmann — „in unserer pluralistischen Gesellschaft keinen gemeinsamen Gottesbegriff mehr gibt“, der Gottesbegriff nunmehr in die freie Marktwirtschaft überführt werden?

Ich kann mir diese Fragen anhand Ihres Artikels nicht eindeutig beantworten. Und demzufolge vermag ich an Ihren Ausführungen auch nicht zu erkennen, welchen Beitrag zum „Schutz des religiösen Friedens“, der ja auch ein Teil des innenpolitischen Friedens ist, Sie zu liefern beabsichtigen.

Dr. Hermann von Coelln, Beuel/Rhein

Gemäß Römer 13 hat der Staat das Recht, ja die Pflicht, das Böse zu bestrafen und das Gute zu schützen. Zu diesem Guten gehört aber auch die Ehrfurcht vor dem, was über uns ist und was die nichtatheistische Welt, vorerst mindestens noch, mit dem Wort „Gott“ bezeichnet. Daß diese Ehrfurcht — mögen die einzelnen Religionen in der Deutung Gottes so weit auseinandergehen wie sie wollen — etwas Gutes ist, wird wohl kaum bestritten werden können, weder von der Bibel her, noch von der Praxis derjenigen Völker her, die diese Ehrfurcht mit staatlicher Sympathie zum Spielball ihres Spottes machen. Man sollte also dem Staat dieses Recht, ja diese Pflicht, das Gute zu schützen, nicht vom Evangelium her beschneiden wollen.

Das Argument, daß Gott dieses Schutzes seines Namens nicht bedürfe, ist genau so richtig und so falsch, wie etwa die Aussage, daß Gott einer richtigen Verkündigung oder Lehre seines Namens nicht bedürfe, da die Heiligkeit dieses seines Namens über dessen richtigen oder falschen menschlichen Gebrauch erhaben sei. Man ist auch beinahe versucht, in diesem Zusammenhang an die Aussage derer zu denken, die das Wirken des Arztes für überflüssig halten, da ja Gott der Arzt der Menschheit sei, oder daß Staatslenker unnötig seien, da ja Gott die Regierung der Welt in Händen habe, oder daß Polizei und Soldaten unnötig seien, da ja Gott die Menschen selber beschütze und behüte usw. Gott will nun eben einmal durch Menschen handeln, und so will er auch seine letztlich nicht von Menschen zerstörbare Ehre durch Menschen wahrgenommen wissen, wofür ja die biblischen Zeugen ein unüberhörbares Beispiel sind.

Wenn aber gesagt wird, daß der beabsichtigte Zusatz, den Schutz der religiösen Gefühle betreffend, jedem Subjektivis-

mus Tür und Tor öffne, so wäre hierzu zu sagen, daß es wohl nichts schaden kann, wenn die Menschen auf dem öffentlichen Forum in ein hörbares Streitgespräch darüber eintreten, was sie unter Verletzung ihrer religiösen Gefühle verstehen. Dann würde die Öffentlichkeit, die sich ja über vieles heutzutage Gedanken macht, gezwungen sein, sich über den Glauben ihrer Bürger Gedanken zu machen, und der einzelne Gläubige würde gezwungen sein, diesen seinen Glauben und die Verletzung dieses seines Glaubens so überzeugend wie möglich vor der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen.

Walter Jakober, Ludwigsburg

### Der Vater als Leitbild?

Heft 11, November 1963

Lörcher möchte beweisen, daß der Vaterbegriff als Bezeichnung für Gott nicht mehr „zeitgemäß“ sei. Dem muß widersprochen werden. Ausgangspunkt ist: Gott geht über menschliches Begreifen und Verstehen weit hinaus. Daher ist es nicht möglich, ihn mit unseren Ausdrucksformen zu „definieren“. Solche Gedanken sind auch der Bibel nicht fremd. Erinnert sei etwa an das „dunkle Wort“ (1. Kor. 13, 12).

Gott kann nur gleichnishaft umschrieben werden. Die Bibel verwendet Ausdrücke wie: Herr, Herrscher, König, Weltenrichter und Vater. Dies letztere Wort hat uns vor allem Jesus Christus näher gebracht. Es ist das umfassendste, weil zu dem Element der Autorität noch das der Liebe kinzukommt. Ich vermag nicht einzusehen, warum das heute nicht mehr gelten soll. Zurechtrücken muß man allerdings das Bild, das Lörcher von dem Vater und der Familie in früheren Zeiten, namentlich im 19. Jahrhundert, zeichnet. Lörcher entwirft ein Zerrbild, das nie existiert hat. Er hat es dann leicht, diese Karikatur zu bekämpfen. Übrigens ist dies heutzutage eine sehr beliebte Methode, um Institutionen oder Persönlichkeiten früherer Zeiten herabzusetzen und lächerlich zu machen. Folgende Sätze über die Ehefrau „Sie verliert fast alle ihre Funktionen, indem sie in der Erziehung durch eine Gouvernante und im Haushalt durch Dienstboten ersetzt wird. Es bleiben ihr nur noch die Repräsentationspflichten. Sie zeigt, was für eine Perle sich der Mann leisten kann.“ treffen einfach nicht die tatsächliche Situation. Ist diese Schilderung etwa einem Marlittschen Roman entnommen?

Natürlich hat es zu allen Zeiten Väter mit Fehlern und Schwächen, ja sogar Rabenväter gegeben. Daran hat sich nichts geändert. Aber heute wie einst verbindet jeder Mensch mit dem Begriff Vater eine bestimmte Vorstellung. Auch heute ist der Vater für ein bestimmtes Lebensalter die Autorität. Nur der Zeitpunkt hat sich nach vorn verschoben. Oder soll etwa schon für die 5- bis 6jährigen die vielgerühmte „partnerschaftliche Familie“ verkündet werden? Welch bizarre Ergebnisse die Erwägungen über die partnerschaftliche Familie zeitigen können, beweisen die Ausführungen über die Geburtenbeschränkung.

Lörcher will jede Autorität beseitigen. Das ist der entscheidende Punkt. Meines Erachtens ist ein menschliches Zusammenleben ohne Autorität nicht denkbar. Es muß und wird immer geben: die Autorität der Eltern, des Lehrers, des Meisters, des Richters, der Staatsführung. Autoritätsschwund schafft ein gefährliches Vakuum, in das unkontrollierte Pseudautoritäten einströmen. Die traurige Geschichte der Wei-

marer Republik ist ein Musterbeispiel dafür. Der Autorität entspricht allerdings von der anderen Seite dienen und gehorchen. Das sind für moderne Ohren gleichfalls unbeliebte Vokabeln.

Ich meine also, daß der Vaterbegriff heute wie einst derjenige ist, der — bei aller Unzulänglichkeit — das Wesen Gottes für menschliches Verstehen am besten umschreibt. Der von Lörcher mehrfach zitierte anglikanische Bischof Robinson macht in seinem Buch „Honest to God“ den Vorschlag, den Begriff Gott zeitweilig überhaupt abzuschaffen. Er leugnet die Transzendenz Gottes und verlagert Gott in das Innerste des Menschen, kommt also zu einem merkwürdig verschwommenen Pantheismus.

So weit scheint Lörcher nicht gehen zu wollen. Aber auch seine Angriffe gegen die Vorstellung „Gott Vater“ ist beunruhigend genug. Was bezweckt er z. B. mit der Aufstellung aller jener Choräle, die den Vaterbegriff verwenden? Das erfolgt doch offensichtlich nur, um diese Lieder zu ironisieren. Lörcher greift den ersten Glaubensartikel an und disqualifiziert das Gebet des Herrn. Dem muß von vornherein energisch widersprochen werden. Principii obsta!

Amtsgerichtsdirektor Joachim Schorn, Osnabrück

Aus liberalistischen Gedankengängen erwuchs die fortschrittsgläubige Ideologie vom „Absterben des Staates“ oder der „Freiheit ohne Herrschaft“.

Wie jede Gesellschaft ihre Unzulänglichkeiten und Erstarungen zeitigt, so weiß Heinz Lörcher „Die Gefahren des Patriarchalismus“ aufzuzählen. Die „vaterlose Gesellschaft“ oder auch „Geschwister-Gesellschaft“ (Mitscherlich) läuft dagegen Gefahr, daß personale Verantwortung in Anonymität und damit Vertrauen in Mißtrauen umschlägt.

„Denn irgendwie gehört das menschliche Für- und Beieinander zum normalen Leben und zum Gefühl der persönlichen Sicherheit, die von keiner unpersönlichen Verbandsorganisation erzeugt werden kann“ (Ludwig Freund in „Freiheit und Unfreiheit im Atomzeitalter“, Gütersloh 1963, Seite 61).

Heinrich Jarms, Cochem

#### Was wird aus der Sozialreform?

Begonnen wurde sie mit der Rentenreform und wartet nun auf die Fortführung und hat in der Krankenversicherungsneuregelung den Zweck, eine Entlastung der kollektiven Pflichtkrankenversicherung in Form einer Selbstbeteiligung für den Versicherten herbeizuführen.

Der Regierungsvorschlag als Sozialpaket verpackt ist finanziell gut durchdacht und berücksichtigt alle Seiten wie Arbeitnehmer, Arbeitgeber, gewerblichen Mittelstand und liegt nun seit 1 1/2 Jahren dem Bundestag, seinen Ausschüssen zur Verabschiedung vor.

Es wurde viel verbessert, abgelehnt aber auch bewußt zerredet. Jetzt sind die Lohnfortzahlung und die Krankenversicherungsneuregelung ein Politikum ersten Ranges geworden. Die Sachlichkeit, die von der SPD und FDP in dem einen wie dem anderen Falle so beschwört wurde, ist nunmehr reinen

parteipolitischen Interessen bei diesen beiden Gesetzesentwürfen geopfert worden. Die Bundeswahl 1965 wirft ihre Schatten voraus. Aber sollte Demokratie nicht mehr als nur ein Wahlgeschäft sein?

Die CDU kommt jetzt in die fatale Lage, mit der SPD über die arbeitsrechtliche Lösung der Lohnfortzahlung und mit der FDP über die Krankenversicherungsneuregelung abzustimmen. Diese mit wechselnden Mehrheiten erfolgende Abstimmung bringt die Gefahr herauf, daß die Sozialreform ein solcher Wechselbalg wird — Abänderungswünsche der FDP und SPD und bestimmter Interessenverbände liegen „en masse“ vor — was die CDU nicht gewollt hat. Ich bin der Meinung, hier muß schnell gehandelt werden. Die Erhöhung des Kindergeldes als Teil des Sozialpaketes sollte unverzüglich verabschiedet werden. Die kinderreichen Familien warten schon lange genug darauf.

Die Lohnfortzahlung ist zurückzustellen, wenn die FDP als Koalitionspartner nicht bereit ist, die arbeitsrechtliche Lösung zu unterstützen, dann ist es auch unangebracht, in dieser Frage eine Gemeinsamkeit mit der SPD zu suchen.

Folglich kann auch die Krankenversicherungsneuregelung nicht verabschiedet werden. Hier sollte die von Bundeskanzler Erhard angekündigte Sozialenquete abgewartet werden, bevor man diese Frage behandelt.

Allen Vorwürfen im bevorstehenden Wahlkampf kann man begegnen, indem man auf die Erringung der absoluten Mehrheit der CDU nachdrücklich hinweist. Erst dann kann eine konstruktive Sozialpolitik verwirklicht werden.

Heinz Hartnack, Hildesheim

#### Der DGB-Kongreß

Heft 1, Januar 1964

Als Mitbegründer der Christlichen Gewerkschaft im Jahre 1955 befremden mich die Ausführungen Erwin Ortmanns in der „Evangelischen Verantwortung“ sehr. Es ist allerdings nicht das erste Mal, daß ich erleben muß, daß hauptamtliche Mitarbeiter unserer Kirche sich über die Gewissensentscheidung evangelischer Arbeitnehmer hinwegsetzen und ein Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft gewissermaßen kirchenamtlich fordern. So erlebte ich auf dem Dortmunder Kirchentag, daß eine Vertreterin der Akademie Bad Boll — noch dazu u. a. auch vor ausländischen Gästen — unverblümt feststellte, der evangelische Christ könne sich gewerkschaftlich nur an den DGB anschließen. Ich habe in Dortmund bereits festgestellt, was ich hier wiederholen möchte, daß ich nicht gewillt bin, meine Hände „an die Hosennaht“ zu legen und den Befehlen oder Anordnungen von „oben“ folgezu leisten.

Die Kirche darf sich auch in der Gewerkschaftsfrage nicht in die Gewissensentscheidung des einzelnen einmischen. Deshalb sollten gerade auch die Sozialsekretäre der Kirche in diesen Fragen Zurückhaltung üben.

Als langjähriger aktiver Mitarbeiter des Ev. Arbeitskreises der CDU darf ich aber auch die Erwartung aussprechen, daß diese evangelischen Grundsätze von der Gewissensentscheidung auch in unserer Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“ respektiert werden.

Johannes Heide, Heessen

## Deutschland, Deutschland über alles?

Heft 2, Februar 1964

In Ihrem „kurz kommentiert“ der Februarnummer 1964 wird das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ mit einem Fragezeichen versehen und der Streit der Studenten im Sinne der Nüchternheit und Selbstbesinnung entschieden. Den Vertretern des Liedes wird das politische Taktgefühl und die politische Einsicht abgesprochen. Man sollte sich von aller Hochgestimmtheit in Erinnerung an die jüngste Vergangenheit zurückhalten.

Die rechte Bewertung des Liedes wird am besten aus der Dichtung Hoffmanns von Fallersleben selbst gewonnen. Die Hymne beginnt in dichterischer Kürze nicht mit einem vollen Satz. Da muß jeder Sänger den rechten Sinn sich innerlich ergänzen. Tut er es in der Meinung, daß Deutschland über aller Welt stehen soll, dann ist die Auslegung falsch. Kein Lied ist vor einem Mißbrauch geschützt. Leider ist das im Dritten Reich nur zu oft geschehen. Eine hemmungslose Ausbreitung Deutschlands über die ganze Welt ist maßlos und töricht.

Der Dichter ist daran nicht schuld. Er schuf im Jahre 1841 im

Alter von 43 Jahren diese Hymne und konnte von allen, die das mit ihm eng verwandte Freiheitslied Ernst Moritz Arndts kennen „Was ist des Deutschen Vaterland?“ voraussetzen. Er zählt die einzelnen deutschen Stämme auf und bittet Gott, daß wir Deutschland lieben treu und wahr. Genau dasselbe meint die deutsche Nationalhymne und muß auch so verstanden werden: Deutschland, Deutschland liebe ich über alles in der Welt. Der Dichter will damit die Kleinstaaterei aufheben. Ist diese Absicht heute angesichts der Mauer und des Stacheldrahts übrig? Es ist durchaus nüchtern und selbstbesonnen, das Ziel der Freiheit für ganz Deutschland stets vor Augen zu haben und die Strophen des Liedes mit voller Überzeugung zu singen.

So oft mir im Ausland vorgeworfen wurde, wir Deutschen hätten ein schlechtes Nationallied, habe ich die Kritiker im rechten Sinne aufgeklärt. Dann fragte der Engländer, der Franzose, der Pole, ob sie dies Lied auf ihr Land umdichten dürften. Ich habe es voll bejaht. Darauf folgte dann die Erklärung, daß dies Lied nicht schlecht ist. Jedes Volk muß auf sich halten. Wenn wir einmal in Europa enger zusammenschließen werden, dann dürfen die Einzelwerte der Völker nicht weggeholt werden, weil sonst nur ein armes Europa übrig bleiben würde.

Anton Dostkocil, Harburg

---

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436.  
Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn,  
Argelanderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugs-  
gebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.  
Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redak-  
tion dar.